

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Centralorgan der Socialdemokratischen Partei Deutschlands.

Abonnements-Bedingungen:

Abonnements-Preis pränumerando: Vierteljährlich 3.50 Mk., monatlich 1.10 Mk., wöchentlich 28 Pf. frei ins Haus. Einzelne Nummer 6 Pf. Sonntags-Nummer mit illustrierter Sonntags-Beilage „Die Neue Welt“ 10 Pf. Post-Abonnement: 1.10 Mark pro Monat, eingetragener in der Post-Zeitungs-Verzeichnisse für 1902 unter Nr. 7878. Unter Kreuzband für Deutschland und Ostereich-Ungarn 2 Mark, für das übrige Ausland 3 Mark pro Monat.

Erschint täglich außer Montags.

Die Insertions-Gebühren betragen für die sechs-spaltige Kolonnen-zeile oder deren Raum 40 Pf., für politische und gewerkschaftliche Vereins- und Veranlassungs-Anzeigen 20 Pf. „Kleine Anzeigen“ jedes Wort 5 Pf. (nur das erste Wort frei). Inserate für die nächste Nummer müssen bis 4 Uhr nachmittags in der Expedition abgegeben werden. Die Expedition ist an Wochentagen bis 7 Uhr abends, an Sonn- und Festtagen bis 8 Uhr vormittags geöffnet.

Telegraphen-Adresse: „Socialdemokrat Berlin“

Redaktion: SW. 19, Benth-Strasse 2. Fernsprecher: Amt 1. Nr. 1508.

Mittwoch, den 16. Juli 1902.

Expedition: SW. 19, Benth-Strasse 3. Fernsprecher: Amt 1. Nr. 5121.

Das Scheitern der Wahlrechts-Reform in Hessen.

Die hessische Wahlrechts-Campagne ist ausgegangen wie das Hornberger Schiefen. Die edlen Herren der Ersten Kammer haben keine Zeit mehr gefunden, sich mit der Vorlage zu beschäftigen. Sie hätten ihre Vabereisen um einige Tage verschieben müssen, und das wäre denn doch zu viel von ihnen verlangt gewesen angesichts der erschöpfenden gesetzgeberischen Tätigkeit, der sie sich zwei Tage lang hingegeben hatten, um rund 70 „wichtigere“ Gegenstände zu erledigen.

Die Regierung hat sich mit diesem stillen Begräbnis ihrer Vorlage einverstanden erklärt. Thronen hat sie darüber nicht vergossen. Sie hat die Vorlage so tendenziös in der Zweiten Kammer verteidigt und sie hat es dort an jedem Versuch fehlen lassen, eine Verständigung über die strittigen Punkte zu erleichtern. Sie trägt vor dem Lande die Mitschuld an dem Scheitern des Reformwerks.

Was die Schuldigen in der Zweiten Kammer selbst anlangt, so sind hier die Namen der Nationalliberalen Fraktion an erster Stelle zu nennen. Der hessische Nationalliberalismus, der Jahrzehnte lang das Land beherrscht hat, hat eine innere Zersetzung an den Tag treten lassen, wie sie selbst Kammer der Verhältnisse kaum für möglich gehalten haben. Dieselbe Partei, die früher das gleiche, direkte und geheime Wahlrecht für die Zweite Kammer als Programmziel verkündet, ja, die darüber hinaus seiner Zeit sogar die Abschaffung der Ersten Kammer beantragt hatte, hat nunmehr mit allen Mitteln vor und hinter den parlamentarischen Coulissen daran gearbeitet, die Verwirklichung ihrer ehemaligen Programmforderung zu vereiteln.

Hier Parteiveteranen, die Abg. Heidenreich, Jödel, Koch und Wöllinger, und ein Wittläufer (Abg. Baum) haben sich offen als Feinde des gleichen direkten und geheimen Wahlrechts bekannt und mit fanatischer Verbissenheit versucht, die Vorlage schon im Schoß der Zweiten Kammer zu zerbrechen. Das geistige Haupt dieser Gruppe ist der Justizrat Dr. Jödel, einstmals ein oppositioneller Draufgänger erster Kammer, dem, wie er selbst sagte, das direkte Wahlrecht als das Ideal vorschwebte, nachdem jeder christliche, patriotische Deutsche streben muß. Und wie sieht es jetzt in dieser schönen national-liberalen Führerbesel aus? Heute versichert er, daß die ganze Materie „noch nicht spruchreif sei“, daß weder das Volk noch die Kammer „reif“ sei für das Wahlrecht, das er vor 30 Jahren schon eingeführt wissen wollte. Jedenfalls dürfte, wenn schon einmal direkt gewählt werden soll, nicht geheim gewählt werden. Denn, sagt Herr Jödel: „Diese Heimlichkeit hat die allerschlimmsten Nachteile zur Folge; sie präventiert die Unschärfe, Unreife und Freigebigkeit.“ Damit aber bei der offenen Stimmabgabe Leute, die wirtschaftlich abhängig sind und eventuell für ihre Existenz fürchten müssen, nicht in Versuchung geraten, sich an ihrer inneren Überzeugung zu verständigen, so erklärt dieser für das moralische Wohl seiner Mitbürger so sehr besorgte liberale Mann wörtlich:

„Einem Mann, der nach der Richtung von ähneren Einflüssen und wirtschaftlichen Verhältnissen abhängig ist, dem gebührt überhaupt kein Wahlrecht. Das ist kein selbständiger Mann, kein freier Mann, der hat kein Wahlrecht.“

Hört, hört! bezeichnet das Protokoll hinter diesem dankenswerten Bekenntnis. Die Millionen der wirtschaftlich Abhängigen werden es hören, und wenn es noch rufen unter ihnen giebt, der der nationalliberalen Fahne nachläßt, so wird er in Zukunft wissen, wessen er sich eventuell von seinen „Freunden“ zu gewärtigen hat, wenn sie wieder ans Ruder lauen.

Die nationalliberale Partei möchte freilich gern die Verantwortung für diese Erklärungen des Herrn Jödel abschütteln. Allein das kann sie nicht, so lange sie nicht Herrn Jödel und seine Mitgänger selbst abschüttelt. Dazu hat sie bis jetzt noch keinen Versuch gemacht und so trägt sie die Verantwortung für die Verhörungen ihres Veteranen und Führers vor aller Welt. Sie trägt auch die Verantwortung für diejenigen nationalliberalen Fraktionsmitglieder, die — wie ein nationalliberaler Organ selbst (das „Mainzer Tageblatt“) gesagt hat — dem Lande eine „unwürdige Komödie“ vorzuspielen für gut fanden, indem sie öffentlich für das direkte Wahlrecht stimmten, dabei aber „auf Scheitern wegen“ die Vorlage zu Fall zu bringen bestrebt waren.

Es war dies der agrarische Flügel der Partei, der so ziemlich zwei Drittel der ganzen Fraktion ausmacht. Diese Herren bestanden darauf, daß den Städten die ihrer Bevölkerungszahl entsprechende Zahl von Mandaten vorenthalten werde. Sie bekamen sich somit als Gegner des gleichen Wahlrechts. Ihnen muß das Hauptverdienst daran zugesprochen werden, daß der Gegensatz zwischen Stadt und Land in die Verhandlungen hineingetragen wurde und infolge dessen aus der ersten Lesung nur ein unbegreiflicher Torso hervorging. Das Resultat der zweiten Lesung wäre nach dem Wunsch dieser „Freunde“ des direkten Wahlrechts das gleiche geworden. Die Wahlreform wäre bereits in der Zweiten Kammer gescheitert und damit zum St.immermeiertag verurteilt gewesen, wenn nicht die socialdemokratische Fraktion in letzter Stunde dieses Mandat noch vereitelt hätte, um wenigstens das direkte Wahlverfahren und die Sicherung des Wahlscheinmisses durch Wahlconvents und Isolierdämme aus dem Schiffbruch zu retten.

Schließlich gab es auch noch einige Mitglieder der national-liberalen Fraktion, die die Einführung der Wahlprüfung, von der sie wußten, daß die Regierung nicht darauf eingehen werde, als Vorbedingung für ihre endgültige Zustimmung zu der Vorlage be-

zeichneten. Angesichts dieses völligen Auseinanderfahrens der eigenen Partei in einer Frage von so prinzipieller Bedeutung, gegenüber einer Forderung des eigenen Programms aus fehlerhafter, besserer Zeit, war es in der That eine Gipfelleistung advokatorischer Redekunst, als der Abgeordnete Jödel dem Volke und der Kammer den Vorwurf der Zerfahrenheit und mangelnder Reife in Sachen der Wahlreform machte. Unser Genosse, Abg. David, gab ihm das mit folgenden Worten zurück, indem er auf die national-liberale Partei als den eigentlichen Hebel der Unreife und Zerfahrenheit hinwies:

„Fünf Feinde des direkten Wahlrechts, ein Duzend Feinde des gleichen Wahlrechts, einige Feinde des geheimen Wahlrechts. Kann man sich etwas Zerfahreneres vorstellen, giebt es etwas Unreiferes als eine Partei, die seit 30 bis 40 Jahren im politischen Kampfe steht und noch nicht über eine so wichtige Vorlage sich in ihrem Schoße geeinigt hat?“ — Es war „das Totenlied der National-liberalen“, das Herr Jödel gesungen hat, sagte der Abg. Ulrich. Wäge es hinauszufliegen in die Lande!

Hand in Hand mit den nationalliberalen Agrariern und Wahlrechtsfeinden ging natürlich auch der größte Teil der antisemitischen Bauerbündler. Nur unter der Bedingung der Aufrechterhaltung der bestehenden Ungleichheit des Wahlrechts zwischen Stadt und Land wollten sie sich zu dem in ihrem Programm prangenden direkten Wahlrecht verstehen. Wie es im Herzen dieser Herren ankam, verriet der ihnen nachstehende Abg. Wolf, der angesichts der Abstimmung über das Prinzip der direkten Wahl erklärte: „Wir unterhalten uns am Viertisch, im Fooyer über dieses und jenes, . . . ich habe es nicht für möglich gehalten, daß bei der Abstimmung über Artikel 4 40 Mann dafür stimmen würden; nach den intimen Verhörungen, die ich gehört habe, habe ich nicht für möglich gehalten, wenn Leute hier mit Ja auf der einen Seite stimmen, und mit Nein auf der anderen Seite und sich grüßend die Hände reichen. Das ist ein Mangel an Volksfreundlichkeit. Da hat man Angst, daß man sein Mandat verliert, das einem die Kasse verhofft hat.“ Das trifft den Nagel auf den Kopf. Die indirekten Wahlen sind in den bauerlichen Gegenden lediglich Abrechnungen zwischen den Honorationen und Ortsgewaltigen. Viele der zehn „gewählten“ Abgeordneten fürchten die direkte Wahl, die sie aus der Kammer hinausführen würde und ihnen damit die Möglichkeit nehmen würde, die große Masse der Bevölkerung im Interesse einer kleiner Clique zu bevorzugen.

Auch die Volkstreue der hessischen Centrums-männer hat sich bei diesen Verhandlungen in einem eigentümlichen Licht gezeigt. Die Herren haben zu Beginn der Landtagsperiode einen Antrag eingebracht, worin sie eine Wahlreformvorlage forderten, in der „alle Beschränkungen des Wahlrechts wegen Nichterziehung zur Steuerzahlung“ wegzufallen sollten. Bereit im Austausch versprachete das Centrum diesen Standpunkt, indem sein Vertreter, der Abg. v. Brentano, die Möglichkeit und Notwendigkeit der Steuerleistung, Steuerrückstände, Kantelen warm besprach und als guter Christ auch für recht und billig erachtete, daß den öffentlich unterdrückten Armen das Wahlrecht vorenthalten werde.

Im Plenum erklärte derselbe Herr dann sogar, daß das gleiche Wahlrecht keineswegs sein Ideal sei: „Nach meiner Ansicht wäre das sogenannte Pluralsystem noch lange nicht das schlechtere, das Pluralsystem, welches darin besteht, daß einem gewissen Alter, Besitz, Bildung eine zweite Stimme eingeräumt werden kann.“ Und nach einem Anfall auf die „stumpelosen Agitatoren“, die das gutgläubige Volk verführten, gab er dem Antrag der Centrumsfraktion, der seine eigene Namensunterschrift trägt, vollends den Abschied, indem er erklärte: „Meine Herren, deshalb ist auch für mich — das gestehe ich Ihnen ganz offen ein — ein sogenanntes Kantelenrecht, direktes Wahlrecht zur Zeit völlig unannehmbar. Ich fürchte, daß durch das Kantelenfreie Wahlrecht die schlimmste Herrschaft, nämlich die einer irregulierten Masse sich dokumentieren würde. Deshalb hat meiner Meinung nach die Regierung recht, wenn sie daran festhält, daß sie zur Zeit unter keinen Umständen ein Kantelenloses direktes Wahlrecht geben wird.“

Die „stumpelosen Agitatoren“, die die Sache des werththätigen Volkes vertreten, werden nicht veräumen, diese Worte eines stumpelbehafteten katholischen Volkstreuen ihrer Agitationsmappe einzuverleiben. Das Volk wird dann zu entscheiden haben.

Schließlich gab der letzte Verhandlungstag den Herren vom Centrum nochmals Gelegenheit, ihr wahres Herz zu entdecken. Die Regierung wollte nach dem Scheitern der Vorlage ein Koliseum durchdrücken, wonach die nach dem früheren Steuerystem an ein Steuerkapital von 80 M. (= 11.20 Staatssteuerleistung) geknüpfte Wahlbarkeit zum Wahlmann nunmehr derart geregelt werden soll, daß „mehr als 11 M. Staatssteuer“ gefordert werden. Danach würde die vierte Einkommensteuerstufe (900—1100 M.), die gerade 11 M. zahlt, von der Wahlbarkeit ausgeschlossen werden sein; erst die Fünften mit einem Einkommen von 1100—1300 M. und 13.50 Steuerleistung würden als Wahlmänner fungieren können. Die Regierung behauptete, die Vorlage bedeute nur eine Uebersetzung der alten Bestimmungen in die Formen der neuen Steuergesetzgebung.

Abg. David wies dagegen mit guten Gründen nach, daß die Vorlage im Zusammenhang mit der inzwischen eingetretenen Steuerermäßigung eine Wahlrechts-Verfälscherung bedeute. Es gelang auch, zunächst in der Zweiten Kammer die Bildung einer Zweidrittel-Mehrheit für die Regierungsvorlage zu verhindern und dann den socialdemokratischen Antrag, statt „mehr als 11 M.“ zu setzen „mindestens 11 M.“, zur Annahme zu bringen.

Natürlich lehnte die Erste Kammer die Verbesserung ab. Nun wäre es Pflicht der Zweiten Kammer gewesen, auf ihrem Beschluß zu beharren und dadurch die Verbesserung eventuell doch noch zu erzwingen, was nicht aussichtslos war, da der Regierung viel an dem Zustandekommen dieses Gesetzes lag, ohne daß die Wahlbarkeit nach dem komplizierten alten Veranlassungs-Paragrapphen festgestellt werden muß. Was thaten aber die Herren vom Centrum? Sie hielten Mann für Mann um und dokumentierten so im Verein mit den Herren Oriola und Genossen ihre Vereitschaft, zu guter Letzt auch noch das indirekte Wahlrecht an Kosten der Minderbemittelten zu verflechten! — Glücklicherweise gelang den wackeren Herren, zu denen auch der freisinnige Abgeordnete Gutleisch gehörte, doch nicht, diese Vorlage unter Dach zu bringen. Die Ausführungen unserer Fraktionsredner hatten eine Anzahl ländlicher Vertreter zur Uebersetzung gebracht, daß die kleindauerliche Bevölkerung am empfindlichsten durch die Verschlechterung getroffen würde. Die Zweidrittelmehrheit wurde verhindert, das Rotgesetz fiel ins Wasser und die Herren von der Regierung zogen mit beschämten Gesichtern ab.

Und nun wird das Volk selbst in der Wahlrechtsfrage zu reden haben. Die kommende Halbvermehrung der Kammer wird Gelegenheit dazu geben. Hinans mit den Feinden des direkten, geheimen, gleichen und kantelenlosen Wahlrechts — muß die Parole des Wahlkampfes sein. Ist es auch bei dem derzeitigen Wahlsystem nicht möglich, den Willen der ganzen werththätigen Volksmasse zum klaren Ausdruck zu bringen, so wird doch das durch die Wahlrechts-Verhandlungen verbreitete Licht über die wahre Gesinnung gewisser „Volkvertreter“ seine Wirkung nicht verfehlen.

Die Socialdemokratie giebt mit froher Zuversicht in diesen Kampf. Sie darf sich sagen, alles daran gesetzt zu haben, eine einigermaßen fortschrittliche Wahlreform zu erreichen. Man kann ihr auch nicht vorwerfen, durch zu weit gehende Forderungen ihre Freiheit zum Scheitern der Reform beigetragen zu haben. Sie hat ihre weitergehenden Forderungen freilich scharf vertreten und den Kautelen und Schülern der Vorlage die verdiente Kritik widerfahren lassen. Angesichts der Unmöglichkeit, zur Zeit mehr zu erreichen, hat sie aber dann ihr Bestes gethan, um wenigstens das Zustandekommen des direkten Wahlsystems zu ermöglichen, in der Uebersetzung, daß auf dem Boden des neuen Systems der weitere fortschrittliche Ausbau leichter zu erreichen sei, als auf der gegebenen Rechtsgrundlage. Das Vermögen unserer Fraktion war vergeblich. Nichtsdestoweniger wird es Früchte tragen.

Die Wahlreform ist gefallen — es lebe die Wahlreform!

Politische Uebersicht.

Berlin, den 15. Juli.

Der Strohbrief der Prager Polizei.

Aus Prag wird uns unterm 14. Juli geschrieben: Die Prager Polizei, geistig verwandt mit der sicilianischen Camorra — sie rekrutiert ihre Spitze aus Dieben und Gamern und verzieht nur an solche die Konzeptionen zum Halten von Vorderen — bekämpft durch ihre grenzenlose Wut gegen die Socialdemokraten, ist von den Junggehehen in letzter Zeit auch in das Reich ihrer nationalen Forderungen einbezogen worden. Dies bedeutet nämlich so viel, daß bei Besetzung irgend eines höheren Beamtenpostens unter unseren nationalen Bourgeois immer zuerst ausbricht, welche von ihnen den Posten mit ihrem Protegè besetzen soll. Unfre fürsorgliche Regierung nicht solche Gelegenheiten immer für ihre Zwecke sehr gut aus, sie fordert und erhält auch für die Vergebung solcher Posten irgend einen Liebedienst. Dies nennt man hierzulande: nationale Politik.

So konnte es auch geschehen, daß der von der Junggehehigen Partei protegierte Polizeichef Arifava, trotzdem er kaum die Altersgrenze erreichte, wo es die niedrigsten Polizeistellen kaum höher als zum Polizeirat bringen, Polizeichef von Prag wurde. Arifava hat nämlich als ganz junger Polizeibeamter „Gründe“ für die Verhängung des Ausnahmezustandes über Prag und Umgebung im Jahre 1903 erfunden, und dies wurde ihm von der damaligen raitlosen Regierung Windischgrätz hoch angerechnet, er wurde dafür auch außerordentlich befördert. Die Junggehehen, welche den Ausnahmezustand als blühige Schwam bezeichneten, sind heute ganz entgegengegesetzter Meinung, indem sie den Begründer des Ausnahmezustandes auf ihren Schild erhoben.

Befragter Arifava wird also als Kosthänger der Junggehehen zu dem kleindürgerlichen politischen Radikalismus gerechnet. Und da wollte irgend ein strebsamer Beamter, der eben jetzt herrschenden Strömung unter den Junggehehen Rechnung tragend, den Kostgebern seines Chefs eine Gefälligkeit erweisen und veröffentlichte in Nr. 27 des Amtsblattes vom 5. Juli l. J., das in der Statthalterei-Druckerei hergestellt wird, auf Seite 46 den Strohbrief gegen Wilhelm II.

Die Veröffentlichung dieses amtlichen Strohbriefes machte natürlich großes Aufsehen; man will jetzt die ganze Sache auf eine Mystifikation schieben. Je länger aber die Sache untersucht wird, desto klarer wird es, daß es sich hier kaum um eine Mystifikation handelte. Obzwar die Intelligenz der Prager Polizei, welche nur vom Radererium (Achtgroßenjungen) lebt und anonyme Anzeigen als genügenden Verhaftungsgrund ansieht, sehr tief ist, läßt sich doch keinesfalls annehmen, daß ein Polizeibeamter — und wenn's auch nur ein Prager ist — nicht auf den ersten Blick erkennen möchte, worum es sich handelte. Und wenn schon der betreffende Polizeibeamte die Tragweite des ominösen Strohbriefes nicht erfaßte, wie soll man sich dann den Unfand erklären, daß seinen überdeutlich

aufgetragenen Sinn auch die andern bei der Herstellung des „Antisemitismus“ beteiligten Personen nicht sofort begriffen?

Die heutige Mittagsausgabe der „Wohemia“ teilt noch folgende sehr charakteristische Einzelheiten mit: „Entgegen den Behauptungen einzelner Blätter, daß der Stedrich, der in hiesiger Polizei-Angelegenheit abgedruckt worden ist, in polnischer Sprache eingeschickt wurde, erfahren wir von maßgebender Seite, daß der Text in deutscher Sprache abgefaßt war. Die betreffende Korrespondenzkarte trägt die Adresse „An den Magistrat der Stadt Prag“. Die Karte ist auch von der Post dem Magistrat zugestellt worden, der sie, da die Sicherheitspolizei nicht in sein Ressort gehört, der Polizeidirektion abtrat“.

Dies in kurzen Zügen die Geschichte des Stedriches der Prager Polizeidirektion gegen Kaiser Wilhelm II.

Wittes Gegenschahzug.

Schon in ihrer Note, die vor kurzem die russische Regierung an die Vertragsmächte richtete, welche an der Brüsseler Judenkonvention beteiligt sind, wies sie darauf hin (siehe Nr. 159 des „Vorwärts“), daß sie bereit sei, sich an einer Prüfung der Verhältnisse der russischen Zuckerindustrie zu beteiligen, wenn diese Untersuchung auf die Preispolitik der Syndikate und Kartelle im allgemeinen ausgedehnt werde, besonders was ihre künstliche Einwirkung auf den internationalen Markt anbeträfe. Da dieser Hinweis auf die Syndikatswirtschaft die Vertragsmächte nicht zur Einnahme einer andern Stellung gegenüber der russischen Zuckerindustrie-Politik zu bestimmen vermocht hat, unternimmt die russische Regierung oder genauer Herr Witte jetzt einen zweiten Gegenschahzug. Die vom Finanzministerium inspiirierte Presse, voran der „Bjestrnik Finanzow“, veröffentlicht einen längeren Artikel mit der Überschrift „Die internationale Bedeutung der Syndikate und die Note des Finanzministeriums“, in dem es nach einer Erörterung der Syndikatspolitik und der künstlichen Herabdrückung der Preise auf den Auslandsmärkten zum Schluß nach einem Wolffschen Bericht heißt:

Es liegt gegenwärtig der Schwerpunkt der Frage der Prämiierung von Ausfuhrwaren und der durch sie hervorgerufenen Herabdrückung der internationalen Preise ausschließlich in der Ausfuhrfähigkeit der Syndikate, Trusts und Kartelle. Es scheint, daß es gerade jetzt zeitgemäß ist, sich mit der Frage dieser vom internationalen Gesichtspunkte aus schädlichen Tätigkeiten zu beschäftigen, umsonst als der Zeitpunkt des Abschlusses der Handelsverträge herannäht und die außerordentlich ernste Frage ihrer Erneuerung erhebt. Wird es Ang sein, wenn man diese der Vaterländischen Industrie schädliche Seite der Tätigkeit der Syndikate vor Augen hat und weiß, daß infolge ihrer Macht schon jetzt die Frage ihrer Gefährlichkeit als eines „Staates im Staate“ aufgeworfen wird, wird es unter solchen Bedingungen Ang sein, auf lange Zeit hinaus Zollsätze festzusetzen, sich dadurch in Bezug auf die Anwendung des einzigen wirksamen Verteilungsmittels gegen den gewissenlosen Konkurrenzkampf der Syndikate die Hände zu binden und die Vaterländische Industrie den Schlägen derselben preiszugeben? ... Die Handelsverträge vom Anfang und die vom Ende des 19. Jahrhunderts sind ihrem Wesen nach sehr verschieden. Letztere enthalten eine ganze Reihe von Paragraphen, welche erstere unbekannt waren und den gegenseitigen Schutz der Industrie zum Zweck haben. Selbst Zugeständnisse bei den Tarifverträgen, die auf dem Prinzip des „do ut des“ beruhen, erweisen, wenn man genauer auf sie eingeht, als gegenseitige Abgrenzung auf dem Gebiet der Warenproduktion, denn sie gründen sich auf ein sehr aufmerksames Studium der Bedingungen der Produktion und des Handels. ... Das Finanzministerium bewegt sich, indem es sich mit seiner Note an die Signatarmächte der Brüsseler Konvention wendet, auf dem Wege der Solidarität der Völker, welche eine der besten Errungenschaften unserer Kultur bildet. Wissenschaftliche Interessen, welche viele Staaten berühren, müssen durch internationale Vereinbarungen gelöst werden. In dieser Beziehung ist die Note des Finanzministeriums auf ökonomischem Gebiete die Anwendung derjenigen Prinzipien, auf welche sich die Geschäfte der Haager Konferenz gründen, die auf Initiative des Kaisers berufen wurde.“

Ein Hinweis auf die Haager Konferenz ist durchaus angebracht, denn wie dort von den Friedensinteressen und der Solidarität der Kulturvölker geredet wurde, wird auch hier von der „Solidarität der Völker“ gesprochen, die eine der besten Errungenschaften unserer Kultur bildet, und wie die Einberufung der Haager Konferenz nur ein Mittel war, militärische Maßnahmen Rußlands zu verdecken, hat auch das jegige Schriftstück nicht den Zweck, der Syndikats- und Kartellpolitik entgegenzuwirken, sondern die russische Prämissen- und Begünstigungspolitik aufrecht zu erhalten. Das hindert nicht, daß die Gründe gegen das Syndikatsstreben mit Geschick wirksam und zutreffend herausgeholt sind, wenn auch die Folgerung, daß zum Schutz gegen dieses Treiben eine Erhöhung der Zollsätze angebracht sei, beruht falsch ist, denn gerade die neuere Schutzpolitik mit ihrer Auslieferung des Inlandsmarktes an die Willkür der Unternehmerkoalitionen ermöglicht den künstlichen Druck solcher Verbände auf die Preise des Auslandsmarktes.

Indes die Erörterung der Frage von den Wirkungen der Syndikats-Politik geschieht nicht, um diese Politik wirklich zu bekämpfen, sondern um damit den Vertragsmächten Verlegenheiten zu bereiten, besonders Deutschland, unter dem zur Zeit unter dem Schutze des Zentralverbandes deutscher Industrieller und der Kunst seiner ministeriellen Freunde das Syndikatswesen in Europa am üppigsten blüht. Tatsächlich richtet sich der aus dem russischen Finanzministerium stammende Artikel denn auch direkt gegen Deutschland, wie das Wolffsche Bureau in seiner Mitteilung aus erklärlichen Gründen zu unterschlagen beliebt. Die dem obigen Auszug vorangehenden Ausführungen wenden sich nämlich direkt gegen das deutsche Schienenyndikat, den Drahtstift-Verband und das rheinisch-westfälische Kohlenyndikat und kennzeichnen deren äußere Wirtschaft mit folgenden Worten:

Das Schienenyndikat verkauft die Schienen in Deutschland zu 115 M. pro Tonne und im Auslande zu 85 M., Stangenisen kostet 125 M. pro Tonne und im Auslande 100 M.; der Verband der Fabrikanten von Drahtstiften verkauft dieselben in Deutschland zu 250 M. und im Auslande zu 140 M. pro Tonne. Die ganze Widersinnigkeit dieser Lage trat während des sogenannten Kohlenwunders deutlich zu Tage, indem auf dem inneren Marke ein solcher Kohlenmangel herrschte, daß die Preise bis zu 18 M. 50 Pf. pro Tonne stiegen, während gleichzeitig der Export nach Österreich bei einem Preise von 8 M. 80 Pf. vor sich ging.“

Vom antikerikalen Krieg. — Pariser Arbeitsbüchse und Nationalisten.

Paris, 12. Juli. (Fig. Ver.) Ministerpräsident Combes hat seit Verbrechen prompt erfüllt: auf die Schließung der 125 Ordensschulen, die seit Inkrafttreten des Vereinsgesetzes ohne behördliche Genehmigung eröffnet wurden, folgt die Schließung einer andern Kategorie von Ordensschulen, derjenigen, die, vor dem

Vereinsgesetz gegründet, seitdem diesem Gesetz zuwider keine Genehmigung nachgesucht haben. Diese Kategorie umfaßt nicht weniger als 2500 Schulen.

Diese zweite Maßregel ist, wie die erste, lediglich in strikter Durchführung des Gesetzes erfolgt. Das frühere Ministerium hatte die besonnenste Frist für die Einreichung eines Genehmigungs-gesuches langmütig um weitere drei Monate verlängert. Die Kongregationen lehnten sich aber nicht daran. Jetzt zeteren ihre politischen Vertreter und Fremde über „religiöse Verfolgung“ — die kraftlose Mißachtung des Gesetzes erscheint ihnen als ein unveräußerliches Menschenrecht der Mönchsorden.

Der Merkmal-Monarchist Denys Cochin und die Ministern Reynard und Ribot brachten auf der Stelle Interpellationen ein und verlangten deren sofortige Veratung. Die berufsmäßigen bourgeoisen Gesetzeswächter konnten keinen Augenblick an sich halten mit ihrem Protest gegen eine Regierung, die so kühn war, das Gesetz gegenüber den Mönchsorden zur Geltung zu bringen. Der solide, maßvolle Honorer Bankier Reynard redete sich in die nationalistische Schmachtsprache hinein. Er domerte gegen das vom Ministerium begangene Verbrechen gegen die — Freiheit und die Menschlichkeit und forderte in einem wahren Anfall von Beredsamkeit die — „Beschneidung“! ...

Diese Forderung wurde in angemessener Weise auf der Stelle erfüllt: es kam in der Kammer zu einer scheinbaren Schlägerei, als die Merkmal-Beschneidungsfronde, den Ministerpräsidenten am Sprechen verhinderten, während der merinistische Vicepräsident Guillaumet, der zufällig den Vorsitz führte, keinen Finger rührte, um den Ministerpräsidenten gegen die nationalistische Beschneidung in Schutz zu nehmen. Unter andern haben einige sozialistische und radikale Abgeordnete den Vorsitzenden mehr oder minder lautstark von der Tribüne verjagt. Im Bewußtsein seiner Schuld hat es aber Guillaumet nicht gewagt, nach Wiederannahme der Sitzung jene Abgeordneten zur Verantwortung zu ziehen.

So viel Lärm, Geschimpfe und Puffe um die Anwendung eines rechtskräftigen Gesetzes gegen die schwarzen Gesetzesverächter! Dabei hat die Regierung noch immer nicht das ganze Gesetz zur Anwendung gebracht. Sie hat erstens die ohne Genehmigungsgesuche fortbestehenden mündlichen Versorgungsanstalten und Spitäler nicht angefaßt: sie reserviert jeden dahingehenden Schritt, so lange die dort gepflegten Personen nicht in weltlichen Anstalten untergebracht werden können. Und zweitens toleriert sie noch viel vor mündliche Lehranstalten, die dem Gesetze zuwider eröffnet wurden, ehe ihr Genehmigungs-gesuch erledigt worden, was bisher noch in keinem einzigen Falle geschehen ist.

Der seit zwei Jahren fortwährende Konflikt zwischen dem Pariser nationalistischen Gemeinderat und der Arbeitsbüchse ist nun beigelegt. Die Nationalisten haben bekanntlich das Willkommene Dekret über die Selbstverwaltung der Arbeitsbüchse mitschickert. Während das Dekret u. a. die Verteilung der städtischen Subvention unter die einzelnen Gewerkschaften der Wehrheit, diese Verteilung selbst, durch eine gemeindefällige Kommission vorzunehmen und außerdem von jeder einzelnen Gewerkschaft ein Inventar-gesuch zu verlangen. Die Klassenbewußten Gewerkschaften verschmähten die nationalistische Angebote. Nur einige „gelbe“ Organisationen, deren Existenz mehr oder minder zweifelhaft, streckten die Hand aus. Andererseits legte der Gemeinderat sein Veto ein gegen die Verwendung der Subventionsgelder unter Verletzung des ministeriellen Dekrets. Das Geld, 110 000 Franken, blieb also in der Gemeindefasse. Schließlich mußten die Nationalisten nachgeben. Sie bedachten ihren Mißzug dadurch, daß sie der Arbeitsbüchse nur 80 000 Fr. bewilligten. Die übrigen 30 000 Fr. bleiben den „gelben“ Gewerkschaften vorbehalten. Sie haben also selbst dafür gesorgt, daß die feindselige Stimmung der Arbeitsbüchse gegen ihre Partei durch das Jugeständnis in keiner Weise geschwächt wird. —

Deutsches Reich.

Der „Geist der Aufschung und Unbotmäßigkeit“.

Der Eisenbahnminister hat sich veranlaßt gefühlt, den Eisenbahn-Direktionen eine Disziplinar-Entscheidung des Staatsministeriums zu unterbreiten, die von den Direktionen wiederum den ihnen unterstellten Beamten zur Kenntnis gebracht werden soll. Zweck dieses Erlasses ist, den Beamten mit besonderer Dringlichkeit den patriarchalischen Charakter ihres Dienstverhältnisses einzuschärfen. Das Schriftstück lautet:

Ein Betriebssekretär hat bei der Verfolgung seiner Bestrebungen auf Verbesserung der Verordnungsverhältnisse der Betriebssekretäre in Kundenschriften und Agitationschriften seine höheren Vorgesetzten und die lgl. Staatsregierung grundlos in gedächlicher Weise angegriffen und beleidigt und sich nicht geschämt, ihnen Ungehörigkeiten und Unvollständigkeiten wahrheitswidrig vorzumerken. Er ist deshalb im förmlichen Disziplinarverfahren mit Dienstentlassung unter Zurücklassung einer Teilpension auf 3 Jahre bestraft worden. Das lgl. Staatsministerium hat auf die Verurteilung des Angeklagten das Urteil bestätigt. In den Entscheidungsgründen wird hervorgehoben, daß es weniger die einzelnen Versehen in der Form seien, die den Angeklagten strafbar machen, als der von ihm gehegte und verbreitete Geist der Aufschung und Unbotmäßigkeit. Jedem Beamten steht es frei, sich mit Wünschen und Anträgen an seine Vorgesetzten zu wenden. Mißgriffe in der Form können dabei milde beurteilt werden. Wenn aber ein Beamter, der dem Staate zu besonderer Treue und Gehorsam verpflichtet sei, den Maßnahmen der Staatsregierung dauernd und in systematischen Kampfe gegenübertritt und in seinen Mitarbeitern das Vertrauen zu den Vorgesetzten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln, auch durch Entstellung der Neuheiten und Abfälschen der Staatsregierung, planmäßig zu untergraben suche, so habe er dadurch die Pflichten seines Amtes auf das schwerste verletzt und sich selbst des Vertrauens unwürdig gezeigt, das sein Verus erfördere.

Das Zirkular vermeidet es vorsichtigerweise, auf die konkreten Vorgänge des Falles selbst einzugehen, zur Verdeutlichung der allgemeinen Drogenheiten hätte es freilich entschieden beigetragen, wenn in dem Schreiben mitgeteilt worden wäre, daß der „Geist der Aufschung und Unbotmäßigkeit“ laut der Begründung des Urteils der ersten Instanz schon darin gesehen würde, daß der Beamte sich mit Petitionen an parlamentarische Körperschaften gewandt hätte. Das Frevelhafte eines solchen Vorgehens deutet das Schreiben nur dadurch an, daß „es jedem Beamten freistehe, sich mit Wünschen und Anträgen an seine Vorgesetzten zu wenden.“ An seine Vorgesetzten darf sich der Beamte mit Beschwerden wenden, er darf sogar in diesen Eingaben gegen die Form verstößen, aber niemals darf er sich erdreisten, sich mit Petitionen an das Parlament zu wenden! Es ist das akute derfelde Geist der Lästischen und des bösen Gewissens, der Thieren das Ergehen der Herren Schmolzer und Verleypsch um Ueberlassung genauer statistischer Löhngiffern ohne Angabe von Gründen ablehnen ließ.

Das Schreiben bedeutet also nichts andres, als den Beamten das Petitionsrecht zu rauben! An das Parlament zu appellieren,

bedeutet ja für den bürokratischen Kremlismus, sich gegen die Staatsregierung, den Staat selbst, aufzulehnen, als ob das gesetzgebende Parlament nicht über der Staatsregierung stünde, die doch nur den Handlanger- und Exekutor der Gesetzgebung darstellt!

Die Disziplinierung des betreffenden Beamten bedeutet übrigens in diesem Falle nur einen Schlag ins Wasser, da die Beamten die wirtschaftliche Existenz ihres gemäßigten Kollegen sichergestellt haben. —

Die bayrische Centrumskanonade.

Im bayrischen Landtag hielt das Centrum am Dienstag die angekündigte Abrechnung mit der Regierung wegen der Abhaltung des Landmanns. Die ultramontanen Redner legten sich mit großer Werve ins Ring und ließen es an scharfen Ausfällen gegen das Ministerium und die Krone nicht fehlen, allein es blieb, wie das vorauszuhaben war und wie es die bayrische Centrumpresse ja auch schon im Voraus andeutet hatte, schließlich doch beim Abfeuern von Schrottschüssen, denen das Ministerium gelassen die Seite bot, während die Vertreter der Sozialdemokratie und des Vaterlandsbunds sich über die Kanonade in herbem Spott ergingen.

Der erste Centrumsredner, Abg. Geiger, erklärte, die Verurteilung des Kultusministers sei nur der erste Schritt zur Entlassung. Die Mehrheit der Volkstammer sehe diesen Schlag gegen den Kultusminister als einen gegen sich gerichteten Schlag an, zumal der Kultusminister der liberalen Minderheit gepöbelt worden sei. Die Mehrheit der Kammer bege infolge dessen die größten Besorgnisse für die Zukunft, besonders da ihr kein Grund zur Verfügung stünde, der dem Regenten am nächsten stünde. Redner geht dann namens der Mehrheit deren Mißtrauens-votum in vollstem Umfange ab, zumal die Thatsache, daß der Kultusminister durch seine Kollegen im Stiche gelassen sei, ihre Besorgnisse noch vermehre.

Ministerpräsident Graf Traillshelm erwiderte: Die Sachlage sei die, daß der Minister wegen zu großer Anwesenheit und Anfreugung erkrankt ist und deshalb einen Urlaub nachgesucht hat. Jeder, der den Kultusminister kannte, wisse, daß er wirklich krank sei. Ueber die weiteren Dinge werde derzeit die Entscheidung noch aus. Soweit siehe jedoch fest, daß der etwaige Rücktritt des Kultusministers nicht als Abberufung in der bisherigen Politik des Gesamtministeriums betrachtet werden könne. Die Regierung identifiziere sich nicht mit einer politischen Partei; infolgedessen könne die Frage der Entlassung eines Ministers auch niemals als ein Schlag gegen eine Partei betrachtet werden. Die Frage des Verbleibens des Kultusministers sei lediglich eine Personalfrage.

Abg. Schäbler (C.) antwortete dem Ministerpräsidenten Grafen v. Traillshelm in schärfster Weise. Graf v. Traillshelm stelle sich nach. Wenigstens erfahre man jetzt, daß ein Rücktrittsgesuch des Kultusministers vorliege, daß aber darüber noch nicht entschieden sei. Der Kultusminister müsse gehen, weil er eine eigene Meinung gehabt habe und weil er an die geheiligte Majestät des abendlichen Senats gerührt habe. Die Angelegenheit Landmann untergrabe die Autorität.

Ministerpräsident Graf Traillshelm entgegnete: Der Kultusminister sei nicht nur nicht im Stiche gelassen, sondern in jeder Weise von seinen Kollegen unterstützt worden. Der Einfluß der Geheimkanzlei auf die Krone, vom dem Geiger gesprochen habe, sei nicht derart vorhanden, wie dieser glaube. Er habe nicht gesagt, daß ein Rücktrittsgesuch des Kultusministers vorliege, sondern nur über einen etwaigen Rücktritt gesprochen. Es sei noch keinerlei Entscheidung getroffen. Nach weiteren Ausführungen des Abg. Schäbler (C.) und des Ministerpräsidenten warf Abgeordneter Segitz (Soe.) dem Centrum vor, es kanoniere bloß, es solle doch einmal die Konsequenzen aus der Kanonade ziehen, das Budget verweigern oder andres. Es erreiche mit der ganzen Angelegenheit nur, daß es sich vor dem ganzen Lande lächerlich mache.

Abg. Wagner (liberal) erklärte, seine Freunde hätten keinerlei Anlaß, sich in den Streit des Centrums und des Staatsministeriums einzumischen.

Abg. Gatz (Vaterlandsbund) spottete gleichfalls über das Centrum. Darauf wurde der Gegenstand verlassen. —

Als Nachfolger Landmanns wird der bayrische Gesandte in Wien, Baron v. Bodewitz, genannt. Allerdings sei es zweifelhaft, ob Bodewitz gerade das Kultusportefeuille übernehmen werde, da möglicherweise eine andre Verchiebung eintreten könne. Auch seien Angaben darüber vorhanden, daß der Justizminister v. Leonrod, der sich zur Zeit einer Augenoperation unterzogen habe, die Geschäfte seines Ressorts nicht wieder übernehmen werde. Die Entscheidung über die Reorganisation des Kabinetts werde sich wahrscheinlich nur kurze Zeit verzögern, da der Regent augenblicklich gerade mit Vorbereitungen für seine alljährliche Erholungsreise beschäftigt sei. —

Bayreuth. Das amtliche Wahlergebnis liegt nunmehr vor: Es wurden 16 166 gültige Stimmen abgegeben. Davon entfielen auf den Professor und lgl. Oekonomierat August Hagen in Bayreuth (natl.) 8543, auf Schneidermeister Karl Hugel in Bayreuth (Soe.) 7623. Hagen ist gewählt.

Die gewählten Fortschritte der Sozialdemokratie in dem Kreise ergeben sich aus folgender Zusammenstellung, die unser Nürnberger Partei-Organ gibt:

	Bürgerliche Parteien	Sozialdemokraten	Bürgerliche Parteien mehr als Sozialdemokraten
1898	9144	5094	3150
1900	9195	4785	4410
1902	8549	7600	949

Bayreuth wächst also trotz seines ländlichen Charakters in den sozialdemokratischen Bezirk hinein. Das übrigens nicht die freisinnigen Städter, sondern die Kleinbauern unsere Stimmenzuwachs veranlaßt haben, stellt die nationalliberale „Augsburger Abendzeitung“ fest:

„Bei der Wahl haben die bäuerlichen Wähler, die bei der Hauptwahl für Bismarck gestimmt hatten, im großen und ganzen zu Gunsten Hagens sich entschieden. Allein ein ansehnlicher Teil der kleineren Bauern hat sozialistisch gestimmt. Das die Sozialdemokratie auch in rein bäuerlichen Orten Wurzel gefaßt, gehört mit zu den bemerkenswerthen Erscheinungen, die diese Wahl gezeitigt hat.“

Auch die Kleinbauern erwachen und sehen ein, daß ihr proletarisches Elend durch die Zollgesetze für Junker und Großbauern nicht gemindert, sondern verstärkt wird. —

Die Vorsäure. Während unser instinktiv-agrarisches fühlendes Reichsgesundheitsamt die Vorsäure als fürchterlich gesundheitschädlich erachtet, haben englische Sachverständige die Vorsäure gerade als einzig zulässiges Konservierungsmittel erklärt. Eine vom englischen Local Government Board ernannte Kommission, die Vorschläge über die Verwendung von Konservierungsmitteln und Färbemitteln machen sollte, hat u. a. beantragt:

„Das einzige Konservierungsmittel für Sohne Vorsäure oder Mischungen der Vorsäure und des Voraz gezeitigt zulässig sein soll.“

„Das als Konservierungsmittel für Butter und Margarine nur Vorsäure oder Mischungen der Vorsäure und des Voraz gestattet werde.“

In England haben eben die wissenschaftlichen Autoritäten keinen Anlaß, eine agrarische Grenzschutzpolitik der Regierung durch ihre Entschlüsse zu fördern.

Die Hunnen-„Legende“. Aus Köln wird der „Volkzeitung“ telegraphisch:

In Langerfeld im Rheinland wurde dieser Tage ein Unfreiher verhaftet, der als Soldat die China-Expedition mit-

gemacht und eine große Menge von Gegenständen mitgebracht, die er ausnehmend in China nicht rechtmäßig erworben hat. Die Polizei beschlagnahmte die Sachen und führte den früheren Soldaten ins Schwelmer Untersuchungsgefängnis ab. Es heißt, daß mehrere andere Personen gleichfalls an den Diebstählen beteiligt seien. Es soll eine ganze Ausstellung chinesischer Schmuckgegenstände dort ausgestellt worden sein.

Trotzdem steht es bekanntlich fest, daß in China die Deutschen musterwillig sich aufgeführt haben, und nur socialdemokratische Verleumdungsart die Zweifel daran zu zweifeln.

Wenn Minister reisen! Herr v. Podbielski unternimmt demnächst eine Reise nach Ostpreußen. Er will sich über Ostpreußen unterrichten. Dazu bemerkt die konservative „Eibinger Zeitung“: Man wird gut thun, die Bedeutung der Reise des Landwirtschafts-Ministers nicht zu überschätzen. Was wirklich reformbedürftig ist, bekommen die Herren Minister selten oder nie zu sehen. Man giebt große Dinners und Soupers, beschließt sogenannte Ministerkonferenzen, bewundert das fetteste Schwein und den stattlichsten Nachtbusen — und damit ist die Geschichte erledigt. Es bleibt alles beim Alten.

Das konservative Blatt wünscht, daß der Minister nicht genötigt von dem Hofstand der Großgrundbesitzer zu sehen kriegt. Soll aber vielleicht Herr v. Podbielski sich als Landarbeiter im Osten verdingen? Lieber solche Disziplinäre würde die Junkerschaft nett schimpfen!

Die „Freisrau von Droste-Bischering“ wieder einmal angeklagt. In ihrem Erbkinder-Verfahren, der „Tribüne“, waren Mitte Juni unter der Spitzmarke „Eine Portion Mittelalter“ die Bestimmungen abgedruckt worden, die das Kachener Kollegiatenkapitel über die Ausstellung der Reliquien erlassen hatte. An diesen Artikel knüpfte das Blatt ein paar Worte aus dem bekannten Vortrage des Herrn v. Droste-Bischering, die zum heiligen Noe nach Trier ging, und die Bemerkung, daß das Reichsgericht die Reliquienverehrung zu einem durch das Privilegium des § 166 des Reichs-Strafgesetzbuchs geschützten Gebrauche der katholischen Kirche erklärt habe.

Daraufhin ist von der Staatsanwaltschaft gegen den verantwortlichen Redakteur der „Tribüne“ das Strafverfahren aus § 166 des Strafgesetzbuchs (Verletzung einer mit Korporationsrechten innerhalb des Bundesgebietes bestehenden Religionsgesellschaft) auf und ihrer Einrichtungen und Gebrauchs eingeleitet worden!

Die Verhandlung verspricht uns so interessant zu werden, als die ultramontane Presse die Kachener Reliquienverehrung wiederholt für keinen „religiösen Gebrauch“ erklärt und der Weiblichkeit, der die Kachener Freier eröfnete, die Unschicklichkeit der ausgelassenen Reliquien zugestanden hat. Das Liebe von der Freisrau von Droste-Bischering, dessen Abdruck in einer Zeitung jetzt unter Anklage gestellt ist, befindet sich seit jeher unbeanstandet in dem Kommerzblatt, und es wäre keineswegs ausgeschlossen, daß der Staatsanwalt, der jetzt daran so schweren Anstoß nimmt, es als Studium selbst fidel mitgingen hat. Freilich: so duo faciant idem. . .

Der Vorimunder Amtsanwalt v. Dewig,

der, ohne den Schatten eines Beweises, aus gebeter Stellung, den wechellosen Genossen Erdmann als vollkommenen Menschen bezeichnete und die Tat krönte, durch die allgemeine Verleumdung socialdemokratischer Führer, hat durch die Verimpfung nach dem Urteil des Ober-Verwaltungsgerichts nicht den Menschen, sondern den Parteiemann treffen wollen. Wir möchten an einen Fall erinnern, der zeigt, daß Herr v. Dewig nicht nur schuldlose Personen beschimpfen kann, um die Partei oder den Parteiemann zu treffen, sondern daß er auch, um die Partei zu treffen, schuldige Personen zu rufen versuchen kann. Es war in der ersten Verhandlung der bekannten Lütgenau-Affaire. In dieser Verhandlung amtierte auch Herr von Dewig. Nach der Weisungsaufnahme stand die Schuld des Dr. Lütgenau fest, nur nicht bei dem Amtsanwalt, er beantragte Freisprechung. Er stellte den Angeklagten als einen der Nachfuch der Socialdemokratie zum Opfer gefallenem ehemaligen Anhänger hin, der vernichtet werden sollte. Die Aussagen der Zeugen machten dem Herrn Amtsanwalt weiter keine Sorgen, es wären das **religionslose Menschen, deren Zeugnis keine Bedeutung beizulegen sei!** Jene welche Aussagen, welche geeignet sein konnten, das Zeugnis der Angeklagten mindertwertig erscheinen zu lassen, konnte der Hüter von Recht und Gerechtigkeit nicht anführen; er machte auch gar keinen Versuch dazu. Zum Ueberflusse hatte der Amtsanwalt noch die Bezeichnung: religionslos frei konstruiert; denn zwei der Zeugen gehörten nach den gerichtlich aufgenommenen Personalien der evangelischen und katholischen Kirche an. Das Gericht schloß sich der Deduktion des Amtsanwalts nicht an. In der Urteilsbegründung bemerkte der Vorsitzende ausdrücklich, es sei doch nicht zulässig, dem eidlischen Zeugnis unbescholtener Personen lediglich wegen der Zugehörigkeit zu einer Partei seinen Glauben bezuziehen. So schlug der Rettungsversuch des Herrn Dewig fehl, das hindert diesen aber nicht, noch weiter Recht und Gerechtigkeit zu vertreten — nach seinen Begriffen.

Widrigens war dieser Herr v. Dewig früher am Charlottenburger Schöffengericht thätig und erregte während seiner Amtstätigkeit durch seine schneidigen Strafanträge allgemeines Aufsehen. Daß er dann nach Dortmund versetzt wurde, beweist, daß man seine Charlottenburger Thätigkeit nicht für besonders zweckmäßig hielt. Die neueste Entscheidung des Ober-Verwaltungsgerichts ist leider nicht geeignet, die Ausdrücke seines Temperaments zu hemmen.

Württembergische Landtagsarbeiten.

Am Stuttgart, 13. Juli, wird uns geschrieben: Der Württembergische Landtag ist gestern bis zum Winter vertagt worden, nachdem er in den letzten Wochen die ganze Steuerreform durcharbeiten und angenommen hat, auf welche das Land und die Gemeinden schon seit Jahren hofften. Die Reform bringt an Stelle der jetzigen Dienst- und Berufs-Einkommensteuer eine ziemlich moderierte, allgemeine, progressive Einkommensteuer, die ein Existenzminimum von 500 M. steuerfrei zuläßt, dann eine Progression vom allgemeinen Steuerfuß von 4 Proz. läßt und erst bei mittleren Einkommen mit der Progression beginnt, die bei solchen von 100 000 M mit 6 Proz. endet. Daneben soll eine **Kapitalsteuer** in etwas verschärfter Form gegen selber eingeführt werden, während die jetzigen **Ertragsteuern** auf Grund-, Gebäude- und Gewerbe in ermäßigter Weise als Ergänzungsteuern beibehalten werden sollen. Diese Reform bringt eine allgemeine Mehrbelastung, von der die Arbeiter in hohem Grade mitbetroffen werden. Unser Genosse Reil, welcher der vorbereitenden Kommission angehört, und im Namen die socialdemokratische Fraktion vertrat, war eifrig bestrebt, in allen Punkten die Interessen der Arbeiter zu schützen und zu fördern, leider ohne glänzigen Erfolg, weil Centrum, Freiwilliche und deutsche Partei und vielfach sogar die Volkspartei für gerechte Verteilung der Steuern nach der Leistungsfähigkeit nicht zu haben waren. Die heftigsten Kämpfe entpannen sich um das **Gemeindesteuer-Reformgesetz**, als der dringlichsten der Vorlagen. Danach sollen die Gemeinden berechtigt sein, jetzt auch Zuschläge zu der staatlichen Einkommensteuer zu erheben, während die Zuschläge zu der jetzigen erhobenen Gemeindeertragsteuer auf Grund-, Gebäude und Gewerbe herabgesetzt werden. Dadurch wird die Ausbringung des Gemeindesteuerschadens teilweise von diesen weg und auf die Arbeiter überwiegend. Hauptangriffspunkte gegen diesen Entwurf bildete die **Verbestattung** der Berechtigten der Gemeinden zur Erhebung der indirekten Steuern auf Bier, Gas und Fleisch und die **Reuzulassung** der Erhebung einer Steuer auf Elektrizität und auf den Absatz der **Warenhäuser**. Dazu sollte die allgemein verurteilte, als ungerechte Kopfsteuer wirkende **Wohnsteuer** beibehalten werden. Die socialdemokratischen Entwürfe auf Ablehnung dieser Steuern und auf Einführung der Vermögens-

steuer wurden von allen Parteien abgelehnt und sämtliche Beschlüsse im Sinne der Mehrheit angenommen. Die Beschlüsse gehen jetzt an die Erste Kammer und diese wird wohl bei der Einkommensteuer die Progressionsfrage herabsetzen und das Mitwirkungsrecht beim Etat reklamieren wollen, das sie bisher nicht hat. Dann erst kommt es auch für die bürgerlichen Parteien darauf an, Rückgrat zu zeigen. Interessant war die Haltung des Centrums, das erst eine **Fahradsteuer** und als diese keine Gegenliebe fand, eine Steuer auf Lügen einführen wollte. Nachdem Genosse Hildbrand auf die gefährlichen Wirkungen dieser Steuern auf Industrie, Handel und Wandel hingewiesen hatte, erfolgte die Ablehnung aller dieser echt demagogischen Entwürfe.

Den Schluß der Landtagssitzung bildete eine zweitägige Debatte über eine von der Regierung vorgelegte Novelle zu dem seit 1896 bestehenden **Volksschulgesetz**. Dieser Entwurf hat den Zweck, die eingetragenen umfangreichen Pensionen der evangelischen und katholischen Volksschullehrer, in welchen diese ihre nur zu berechtigten Reformerfordernisse in Bezug auf Organisation und Aufsicht der Schule und Vergütung und Vorbildung der Lehrer formuliert haben, beiseite zu schieben. Württemberg hat neben Wiedenburg noch die Aufsicht der Volksschule und ihre Lehrer durch Geistliche im Nebenamt; die Novelle will man wenigstens für die größeren Bezirke zu **Jahresschulen** auch Schulräte zulassen, während die Ortschulenaufsicht nach wie vor den Geistlichen verbleiben soll. Schon dieser kleine Fortschritt genügt, um das Centrum in Kampfesstellung zu rufen, und da auch der Vertreter der Volkspartei für weitergehende Forderungen keine Lüge einlegte, blieb es unserer Fraktion vorbehalten, die Sache der Volksschule und ihrer Lehrer mit Energie zu führen. Gen. Hildbrand bedeckte den Klassencharakter unserer Schulgelehrer schonungslos in der Gegenüberstellung der höheren Schulen zu der Volksschule auf, gestellte die Energieleier der Regierung dem Centrum gegenüber und die Sparpolitik und Amsancerei der Regierung, wenn es sich um die Volksschule handelt, die nie zu beobachten ist, wenn Millionen hinausgeworfen werden, um „Kultur“ nach China zu tragen. Auf eine annähernd drohende Rede des katholischen Domkapitulars Stiegele antwortete Kultusminister v. Waizsäcker in ziemlich scharfer Weise. Er wies das Recht der Kirche auf die Schule zurück, ohne jedoch sonst weitere Konzessionen an den Fortschritt der Schule zu machen. Die reaktionäre katholische Mehrheit der Ersten Kammer ist wohl der Grund seiner Zurückhaltung. Die Novelle wurde der Volksschulkommision überwiesen.

Wie versprochen, wurde prompt am Tage der Annahme der **Steuererlasse der Gegengewalt zur Reform der Gemeinde- und Bezirksverwaltung** den Ständen vorgelegt, die schon seit langen Jahren vom Volk gefordert wird. Der Entwurf umfaßt 206 Artikel. Er teilt die Gemeinden des Landes in 3 Klassen, die erste mit 5000 bis 10 000, die zweite mit über 1000 und die dritte mit unter 1000 Einwohnern. In den beiden letzten Klassen wurde der jetzige bürgerliche Ausschuss aufgehoben und die Verwaltung dem Gemeinderat überlassen. Die Gemeinden der 1. Klasse haben 12—24, die der zweiten 8—18 und die der dritten 6—12 Gemeinderäte zu wählen. Die Städte über 10 000 Einwohner sollen die Magistrats-Verfassungen erhalten. Die Verwaltung wird Stadtverordneten-Veranstaltungen übertragen, und sind zu wählen für Gemeinden von 10—25 000 Einwohner 28, von 25—50 000 42, von 50—100 000 48 und von über 100 000 Einwohner 64 Stadtverordnete. Dieselben sind mittels des proportionalen Wahlsystems mit amtlich anzugebenden Listen zu wählen. Der Stadtrat soll aus bürgerlichen und besoldeten Mitgliedern bestehen, die von der Stadtverordneten-Veranstaltung gewählt werden. Es sind zu wählen für Gemeinden mit 10—50 000 Einwohnern 6, mit 50—100 000 9 und mit über 100 000 12 Stadträte, doch muß die Zahl der bürgerlichen Mitglieder immer größer sein als die der besoldeten (Bürgermeister). Die **Lebenslänglichkeit** der Ortsvorsteher wird aufgehoben. Die Ortsvorsteher und Oberbürgermeister sollen durch direkte geheime Wahl aller Bürger auf zehn Jahre gewählt werden. Nach Richtwiederwahl nach einer Periode folgt zweijährige Pension, nach zwei Perioden (20 Jahren) lebenslängliche Pension. Die jetzigen Ortsvorsteher bleiben lebenslänglich. Der Entwurf wurde an eine Kommission verwiesen und wird im Spätjahr nach dem Volksschul-Gesetz zur Verhandlung kommen.

Berichtigung. In der gestrigen Notiz über die preussische Einkommensteuer-Statistik muß es richtig heißen: „Von dem kapitalistischen Segen der Einkommen-Vermehrung entfalle michin auf die die über 3 Millionen „niederer“ Einkommen 378 Millionen weniger (statt mehr) als auf die kaum 1/3 Million „höherer“ Tensiten.“

Ausland.

Frankreich.

Die Dithingkatastrophe am Nationalfest.
Bei der herkömmlichen Truppenrevue, die am 14. Juli, als am Tage des Nationalfestes abgehalten zu werden pflegt, haben diesmal die Truppen unter der tropischen Hitze unglücklich gelitten. Nicht weniger als 650 Mann sollen am Dithinglag erkrankt sein. Ein Sergeant des POMPIERS-Corps starb am Abend im Hospital. Von den **Räufereien**, die den Wagon des Präsidenten Doubl geleiteten, kürzten achtzehn in der Avenue Marigny und zwei im Hofe des Elyse vom Pferde.

Verstärkte Truppenkörper sollen durch die Hysterkrankungen förmlich dezimiert worden sein. Auch die Offiziere blieben von den Anfallen nicht verschont. Der Gouverneur von Paris, der alte General Faure Vignot, hatte, als er zu Pferde das Paradeplatz verließ, einen Schwächeanfall und mußte vom Pferde gehoben und in einem Ambulanzwagen zur Unfallstation gebracht werden, wo er sich indessen bald wieder erholte. Der Brigadegeneral Percin, der kabinetschef des Kriegsministers, erkrankte gleichfalls und mußte fortgeführt werden. Er befindet sich aber auch auf dem Wege der Besserung. Mehr andere Offiziere teilten sein Schicksal. — Auch unter den Zuschauern des militärischen Schaustells sollen zahlreiche Personen erkrankt sein.

Der socialistische Deputierte **Gérault-Richard** kündigte dem Kriegsminister in einem Schreiben an, daß er ihn beim Wiederzusammentritt der Kammer über die Notwendigkeit der Abschaffung der Parade vom 14. Juli interpellieren werde.

Die Nationalisten moleten sich darüber, daß gerade einem radikalen Ministerium ein solches Recht passieren mußte, während die Radikalen und Socialisten wiederholt die Abschaffung der Parade verlangt hätten. Ihr Spott ist nicht unvertunlich, hätte doch ein radikales Ministerium alle Ursache, mit der deplacierten Truppenchau am 14. Juli — dem Tag der Eröffnung der Bastille — endlich einmal aufzutreten.

Die Kammer-Session hat nunmehr, nach einer Dauer von 40 Tagen, ihr Ende erreicht. Die Herbstsession wird jedenfalls sehr erregte Debatten zum französischen „Kulturkampf“ dringen; die tumultuösen Angriffe in der vorletzten Sitzung können in dieser Beziehung als ein Vorgeplänkel aufgefaßt werden. Der Nationalist **Lafies** brachte den Antrag ein, daß die parlamentarische Unverletzlichkeit auch während der Parlamentsferien aufrecht erhalten werden sollte. Dieses Eintreten für die Rechte der Parlamentsmitglieder seitens der Reactionäre ist sehr durchsichtig; es wird seitens derselben beabsichtigt, demonstratio gegen die Schließung der Kongregationschulen zu opponieren und dazu wünschten die Herren die Unverletzlichkeit ihrer Person. Der Antrag wurde mit 363 gegen 97 Stimmen abgelehnt. — Die Behörden sind überall im Lande dabei, gemäß dem Circular des Ministerpräsidenten die nichtautorisierten Kongregationschulen zu schließen. In einzelnen Orten ist es allerdings auch vorgekommen,

daß sich die Lokalbehörden dem Befehl widersetzten. So mußte zum Beispiel der Bürgermeister von St. Julian Molin Rolette vom Loire-Präfekten seines Amtes entbunden werden, weil er sich weigerte, die nicht autorisierte Niederlassung zu schließen.

Die Unausfindbarkeit der Humberts. Das Bureau Gerold meldet aus Paris: Wie verlautet ist keine Möglichkeit vorhanden, die Mitglieder der Familie Humbert ausfindig zu machen, da die Betreffenden ihren Aufenthaltsort schon seit längerer Zeit antworten und zu diesem Zwecke jedes Mitglied seine Instruktion über Abfahrt, Bestimmungsort und Führung eines falschen Namens erhalten hatte. Außerdem hatten sämtliche Familienmitglieder ihren zukünftigen Aufenthaltsort in jedem Jahre auf kürzere Zeit unter falschem Namen besucht, so daß es nunmehr nach dem Knoch nicht auffallend erschien, als dieselben sich dort einfanden.

Die Sache wäre ja nicht minder genial eingefädelt, wie der ganze Millionenbetrug; allein woher will man denn diesen Plan kennen? —

England.

Zur Umgestaltung des Kabinetts. Schatzkanzler Hicks-Beach bleibt, wie man annimmt, bis Ende der gegenwärtigen Parlamentssitzung im Amt. Es werden noch weitere Demissionen von Ministern erwartet, darunter die des Lord-Schatzkanzlers und Lord-Groß-Siegelbewahrers Earl of Salisbury und die des Lord-Schatzkanzlers von Irland, Lord Ashbourne.

In politischen Kreisen circulieren die nachfolgenden Vermutungen über die zu erwartende Rekonstruktion des Kabinetts. Als Nachfolger des Schatzkanzlers, Sir Michael Hicks-Beach, werden u. a. genannt: Kolonialsekretär Chamberlain, dessen Sohn, Finanzsekretär Rufen Chamberlain, Kriegssekretär Prodrick, Staatssekretär für Indien, Lord George Hamilton, Landwirtschaftsminister Hauburgh und Minister des Innern Ritchie. Die Kombinationen, die sonst noch aufzutreten, sind so zahlreich, daß es unmöglich ist, die Verdienste und Ansichten der verschiedenen Kandidaten abzuschnähen oder überhaupt nur sie alle aufzuzählen. Ministerpräsident Balfour übernimmt neben dem Vortage im Kabinett die Ämter des Ersten Lord des Schatzes, des Lord-Siegelbewahrers und des Führers des Unterhauses.

83. Sitzung der Zolltarif-Kommission.

Berlin, 15. Juli.

Es werden eine Reihe von Positionen zusammengefaßt, 608—613, die von der Kommission als Kleinigkeiten betrachtet werden und über die zu reden sie jedenfalls überflüssig hält. Und so müssen denn die Redner, die die in Frage stehenden Positionen nicht für Zoppalien halten, über die verschiedensten Waren ihre Meinungen verbreiten. So hat der socialdemokratische Redner über Fischbein, über Hornstäbe aus Wäffel, oder andern Tierhörnern, über gepreßte Ruchse aus Horn oder Hornmasse, über Federhefte zu Schreibfedern, Zehnhöckern, Pinselstielen, Cigarettenspitzen zc. über Hornplatten, Hornmehl und über allerhand Waren aus tierischen Schnitzstoffen in einer Rede zu sprechen, da die Socialdemokraten Zollfreiheit für alle diese Positionen beantragt haben.

Stadtmagistrat ist diese Aufgabe zugefallen, der sie in sachlicher Weise löst. Früher hätten auch die Schutzpartei eine andre Stellung zu den Industriezweigen eingenommen, nicht Bölle verlangt für Industrien, die exportiert sind und auf dem Weltmarkt eine hervorragende Stellung einnehmen. Neuerdings verfahren man unterschiedslos und treibe volkswirtschaftlichen Raubbau. Redner geht auf die Fabrikation, die Lage der einzelnen Industriezweige, ihre Exportfähigkeit, auf die Arbeitsverhältnisse uzw. näher ein und kritisiert scharf, daß z. B. in der Knopfmacherei die Gefängnisarbeit ruinierend wirke, gegen diese Wirkung helfe kein Zoll.

Spahn beantragt für Position 609, Hornstäbe, vorgerichtet, eine **Zollerhöhung** von 40 auf 60 M., und zu 610 eine Erweiterung des Textes.

Gotheln wendet sich gegen den Antrag Spahn und beantragt für Position 610, Ruchse, halt 100 M., 50 M. Zoll.

Geheimrat Van vertritt die Regierungsvorlage. Staatssekretär Graf **Posadowsky** macht ebenfalls Einwände gegen den Antrag Spahn.

Position 608, Fischbein, 10 M., Fischbeingestriche 30 M., wird nach der Vorlage angenommen. Position 609 wird nach dem Antrag Spahn gestaltet, Hornstäbe nach 10 M., vorgerichtet 60 M., Position 610 wird mit der spanischen Zolländerung nach der Vorlage angenommen; ferner unverändert 611, 612 und 613.

Nunmehr erstreckt sich die Beratung auf den wichtigeren Unterabschnitt B. Holzwaren. In Position 614, Bau- und Ruchholz, roh 6 M., bearbeitet 10 M., beantragen die Socialdemokraten Zollfreiheit. Gotheln beantragt für Bau- und Ruchholz roh 8 M. und bezeichnet den Satz von 6 M. in der Vorlage als schädlich für die Industrie.

Vannusch begründet den Antrag auf Zollfreiheit im Interesse der Arbeiter und Kleinmeister. Die Holzbearbeitungs-Industrie im allgemeinen wäre leistungsfähiger, wenn das Rohmaterial zollfrei gelassen würde, dann könnte sie es noch leichter mit der Konkurrenz des Auslandes aufnehmen. Unter solchen Umständen könne sich auch die Lage der Arbeiter eher verbessern lassen. Vertenerung der Arbeitsmaterialien verhindern dies. Dagegen werde die Konkurrenz des Auslandes durch den Zoll geradezu verstärkt. Auch die Wohnungsfrage werde durch diesen Zoll berührt; zum billigen Bau von Häusern gehöre auch billiges, nicht künstlich verteuertes Holz.

Graf **Posadowsky** antwortet, in Deutschland gäbe es noch große Flächen, die mit Wald belegt werden könnten, aber damit dies geschehen könne, müsse auch für angemessene Preise gesorgt werden; die ausländische Konkurrenz werde zu sehr auf die deutsche Waldwirtschaft. Man dürfe keinen Zoll auflegen, der prohibitiv wirke, aber der die Konkurrenz des Auslandes nicht überwiegen lasse, sondern sie auf gleiche Grundlage mit der inländischen stelle.

Beck, Koburg wendet sich gegen die Höhe des Zolles und meint: die ungenügende Gruppierung der Zollpositionen.

Gotheln erwidert dem Staatssekretär, daß mit dem Zoll im alten Tarif, den er, Redner, wieder einzuführen wolle, ein genügend hoher Satz gewährt worden sei. Man sei 1888 zu dieser Erhöhung gekommen, die immer als genügend geachtet habe, besonders da die Holzpreise bis zum vorigen Jahre außerordentlich gestiegen seien. Mit der Fülle seiner Gründe habe aber der Staatssekretär den Grund, daß der Zoll auch als Kompensationsobjekt dienen solle, erkräftet.

Geheimrat Van bedeutet dem Abg. Beck, daß Holzschästel unter Position 627 gehörten.

Handelsminister **Müller** giebt zu, daß die Holzpreise gestiegen seien, aber daß handelspolitische Interessen dieser Bölle sei doch von größerer Bedeutung verschiedenen Ländern gegenüber, als Abg. Gotheln annehme.

Vannusch ist wohl für eine Hebung der Kultur des Waldes, aber dazu bedürfe es anderer Förderungsmittele als eines Zolles. Wenn die Socialdemokratie in den preussischen Landtag eintreten werde, werde sie auch dort der preussischen Forstwirtschaft näher treten. Der Zoll schädige eher die Forstwirtschaft.

Die Position 614 wird nach der Vorlage angenommen.

Position 615, Fourniere, roh 10 M.; bearbeitet 30 M.; Socialdemokraten beantragen Zollfreiheit. Gotheln beantragt eine Deklaration für Fourniere und die Befreiung der alten Holzpreise und begründet den Antrag.

Geheimrat Van erwidert Jubel, amerikanisches Pappelholz geht nur in geringen Mengen ein. Zolltechnisch lasse sich der Begriff Fourniere nicht im Gottheinischen Sinne sicherstellen. Die Zoll-erhöhung sei gemacht worden, weil sie im Interesse der Möbel-industrie liege.

Gotthein betont demgegenüber, es seien Wünsche der Möbel-industriellen, die Deklaration des Begriffs Fourniere so zu gestalten, wie er es beantrage.

Jubel macht darauf aufmerksam, daß Fourniere nach dem Ge-wicht gekauft würden. Es sei völlig unmöglich, fournierte Bretter als Fourniere zu bezeichnen. Die Einfuhr von Pappelholz-Fournieren sei hart und das könne doch unmöglich mit den hohen Zollsätzen belegt werden.

Die Position wird nach der Vorlage angenommen. Dann werden die Positionen 616, 617 und 618 zur Beratung zusammengefaßt, Stab- und Tafelböden (Parkettböden) Teile: 616 roh, unverleimt, unfourniert 8 M.; verleimt, furniert 10 M.; 617, bearbeitet, auch verleimt z. 12 M.; 618, eingelegt 18 M.

Die Socialdemokraten beantragen Zoll-freiheit.

Gotthein beantragt zu 617 statt 12 M. 10 M. einzustellen. **Wolfskuhr** weist darauf hin, daß diese Artikel nach den Notizen der Vorlage bei der Einfuhr nicht ins Gewicht fallen, sie könnten demnach auch keinen handelspolitischen Wert haben; Zollfreiheit sei also begründet.

Gotthein: Für die Erhöhung der Zölle sei auch nicht der Schatten eines triftigen Grundes von der Regierung angegeben. **Geheimrat Wermuth** verteidigt die Vorlage mit einem Hinweis auf die räumlichen Zölle.

Die Positionen werden sämtlich nach der Vorlage angenommen.

Zu Position 619, Holzspunde — 3 M., beantragen die Socialdemokraten Zollfreiheit.

Wach beantragt:

Zu Nr. 619 unter Nr. 619a beizufügen: „Gewöhnliche Holz-schachteln, Holzformen für Nachlichte frei“; eventuell Nr. 619 zu ergänzen durch: Holzspunde, auch gepreßt; Holzschachteln, gewöhnliche; Holzformen für Nachlichte 3 M.

Diese Anträge werden bis zu Position 627 zurückgestellt, dann wird die Position nach der Vorlage angenommen.

Position 620, Holzdraht, Holzstifte, roh 4 M., be-arbeitet 6 M.

Gotthein beantragt, statt 4 M. 3 M. zu setzen, Schiffer und Schuhmacher bedürften zu ihrem Gewerbe der Holzstifte, jede Er-höhung des Zolls sei abzuweisen.

Wolfskuhr empfiehlt Zollfreiheit aus denselben Gründen. Die amerikanische Konkurrenz komme hinsichtlich der Qualität der Waren, nicht aber der Billigkeit wegen in Betracht.

Geheimrat Wermuth erklärt, die Erhöhung des Zolls sei von der Regierung nur aus handelspolitischen Gründen vorgenommen worden.

Die Position wird nach der Vorlage an-genommen.

Position 621, Holzstöße, wird mit 646, Rohrstöße, ver-treten. 621, Stöße, roh 3 M.; bearbeitet 15 M.; keine 30 M.; 646, roh 12 M.; gebeizt, gefirnigt z. 20 M.; in Verbindung mit anderen Stoffen 36 M.

Gotthein beantragt, in Position 621 statt 15 M. 10 M. zu setzen; die Socialdemokraten beantragen Zollfreiheit.

Wolfskuhr macht darauf aufmerksam, daß die rohen Stöße für die Schmirablen in Betracht kämen. Zolltechnisch werde sich die Unterscheidung nach dem Tarif sehr schwer machen lassen. Aus diesen Gründen sei Zollfreiheit geboten.

Müller-Sogon tritt für den Gottheinischen Antrag ein; Unterstaatssekretär **v. Fischer** giebt sein Einverständnis zum Antrage Gotthein.

Die Position wird nach dem Antrage Gotthein unverändert an-genommen.

Zu Position 622, Fässer und andre Büttcherwaren, roh 3 M., bearbeitet 10 M.

Die Socialdemokraten beantragen Zollfreiheit.

Wolfskuhr tritt für Zollfreiheit zu Gunsten der Konsumenten, hauptsächlich der Landbevölkerung ein. Aber auch die Brauerei z. mäßig berücksichtigt werden.

Die Position wird nach der Vorlage angenommen.

Die Position 623, Spulen, Spindeln, Webereblätter und Webereblähne wird mit 645, Spulen z. aus Rohr, verbunden.

Die Socialdemokraten beantragen Zollfreiheit, die **Wolfskuhr** begründet. Die Handweberei werde durch den Zoll geschützt; man verteuere ihr Handwerkzeug. Positionen 623 roh 6 M., bearbeitet 10 M.; 645 roh 6 M., bearbeitet 10 M.

Die Positionen werden nach der Vorlage angenommen.

Schluß 2 Uhr. Nächste Sitzung Mittwoch 9 Uhr.

Totenliste der Partei. In Königsberg starb nach langem schweren Leiden der Buchdrucker **Johann Duesel**. Derselbe war besonders den älteren Parteimitgliedern als Genosse bekannt, der unsere Partei-Interessen stets vertreten und gewahrt hat. — Ein anderer Buchdrucker, der für unsere Partei thätig war, starb in Käruberg; **Dr. v. Lauer** war sein Name. Er gehörte, wie auch sein obengenannter Kollege, nicht zu denen, die an die breite Öffentlichkeit drangen, er war kein großer Redner, sondern einer jener stillen Genossen, die um so intensiver die Agitation von Mund zu Mund, in der Werkstatt, von Haus zu Haus betrieben. Zur Zeit des Socialistenkrieges, wo die Verbreitung der Flug-schriften, wo die Agitation oft sehr gefährlich war, da war **Dr. v. Lauer** einer der eifrigsten. Im Verein mit dem schon längere Zeit in der Erde ruhenden Genossen **Koll u. a.** besorgte er die Landagitation. Wenn andre an schönen Sonntagen einen Spaziergang oder gemüthlichen Ausflug machten, da war es **Lauer** mit seinen Freunden die, mit Flugchriften beladen, die Land-bevölkerung aufsuchten, um sie mit dem Socialismus vertraut zu machen. Keine Gendarmen, keine brutal auf friebliche Menschen ge-deigten Räter konnten die wackeren Schar abhalten, in jeder Pflanze, ja, oft auch in den Schlössern der Gutsherren ihre Schriften zu verteilen.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

— **Der Redacteur der „Norddeutschen Volksstimme“**, **Genosse Dittmann** in Bremerhaven, wurde vom Landgericht in Bremen wegen Verleumdung eines Bauntemeisters zu 200 M. Geld-strafe verurteilt. Das Schöffengericht in Bremerhaven hatte ihn freigesprochen, weil es nicht als erwiesen ansah, daß der Kläger mit der fraglichen Notiz gemeint sei. Der Privatkläger legte jedoch Ver-urteilung ein und erzielte in zweiter Instanz das oben mitgetheilte Urteil.

— **Die anhaltische Polizei kommt in Uebung.** Nachdem den Dessauer Arbeitern bei einem Umzug gelegentlich eines Gewerkschaftsfestes die Musik verboten war, ging die Kösbener Behörde noch einen Schritt weiter und verbot den ganzen Umzug. Auch einen eventuellen Kassenpaßgang verbot die Behörde. — Solche kleinen Radelstiche sind immer ein sicheres Zeichen dafür, daß es an dem fraglichen Orte mit der Arbeiterbewegung vorwärts geht.

Aus Industrie und Handel.

Rheinisch-westfälisches Kohlenyndikat. Die die Frankfurter Zeitung“ aus Essen berichtet, müßten im Juni über 25 Proz. der Coalitionsförderung der Syndikatsgüter als Feinkohlen zu einem um 2 M. pro Tonne niedrigeren Preise ins Ausland usw. ab-gesetzt werden.

Dynamitjoll in Transvaal. Nach einer Meldung des „Australischen Bureau“ empfiehlt der ausführende Ausschuss der Minenkommission, daß die Verwaltung von Transvaal einen Kistenjoll von 5 bis 7 1/2 Schilling für die Riffe Dynamit erhebe. Dadurch soll die in Transvaal befindliche Fabrik des Dynamit-Trust geschützt und die Schaffung neuer industrieller Etablissements in Südafrika gefördert werden. **George Aldu** ist entschieden gegen diesen Vorschlag, der seiner Ansicht nach dazu führen würde, den Wettbewerb des Auslandes aus-zuschließen und den ganzen Handel in die Hände der Debers-Gesell-schaft zu legen. Ueberdies würde die Maßnahme keine Erhöhung der Einnahmen nach sich ziehen, während noch die Gefahr dazu komme, daß der Nobel-Trust und die Debers-Gesellschaft sich bei Gelegenheit vereinigten.

Gewerkschaftliches.

Deutsches Reich.

Die Hamburger Kleinrentnerung teilt ihren Mitgliedern mit, daß bezüglich der Aussperrung der Kleinrentner eine Änderung vor-läufig nicht zu erwarten sei und der Innungsvorstand sich um Jazug arbeitswilliger Gesellen von außerhalb bemüht habe. In den nächsten Tagen, heißt es, sollen eine große Zahl arbeitswilliger eintreffen, und die Meister, welche nach einem Anteil an diesen „möglichen Elementen“ verlangen tragen, sollten nur sichere Quartiere für dieselben besorgen, damit die hohen Kosten für die Heranschaffung der hergebrachten arbeitswilligen nicht vergeblich angewendet würden.

Also in sicheren Quartieren, abgeschlossen von der Außenwelt, müssen die Importierten verwahrt werden, wenn ihre schätzbare Kraft den aussperrungswilligen Innungsmeistern erhalten bleiben soll. Natürlich ist es nicht die Furcht vor etwaigen gewaltsamen Ent-führungen, sondern die Angst vor einer ausfallenden Unterredung mit den Aussperrten, die solche Vorsichtsmaßregeln hervorruft. Uebrigens sind die Aussperrten der Meinung, daß der Innungs-vorstand nur blauen Dunst macht, wenn er seinen Mitgliedern eine „große Zahl“ an arbeitswilligen in Aussicht stellt. Bisher haben sich nur wenige arbeitswillige gefunden, und die besseren Elemente derselben sind bald wieder abgezogen.

Die Maurer in Königsberg i. Pr. haben bekanntlich seit längerer Zeit eine Lohnbewegung geführt. 48 Unternehmer hatten die Forderung — 50 Pf. Stundenlohn — bereits bewilligt und zwar bis zum 31. März 1904. Die Innung hat dagegen beschloffen, für dieses Jahr nur 47 Pf. und erst für 1904 50 Pf. zu zahlen. Auf Grund dieses Beschlusses und der bereits erfolgten Bewilligungen sollte nun zwischen Arbeitern und Arbeitgebern ein Vertrag ab-geschlossen werden. Es fanden Verhandlungen statt, dieselben sind aber jetzt gescheitert, und zwar deshalb, weil die Unternehmer die Aufnahme einer Vertragsklausel verlangen, welche besagt: Wenn auf einem Bau innerhalb des Vertragsgebietes unter dem vertragmäßigen Lohn gearbeitet wird und es binnen 8 Tagen nicht gelingt, den Arbeitgeber zur Zahlung des Vertrags-lohnes anzuhalten, die Maurer auf dem betreffenden Bau aber tropfend weiterarbeiten, dann sollen sämtliche Arbeitgeber verpflichtet sein, den Lohn um 5 Pf. pro Stunde herabzusetzen. — Diese Klausel lehnten die Vertreter der Maurer ab. Daraus erklärten die Unter-nehmer, sie würden vom Montag, den 14. d. M. den Lohn wieder kürzen, und wenn die Maurer sich das nicht gefallen lassen, dann würden sie aussperrt werden. — Die Maurer warteten die Ausführung dieser Drohung nicht erst ab, sondern legten die Arbeit nieder auf allen Bauten, wo die Unternehmer ihre frühere Zulage nicht gehalten haben.

Zum Maurerstreik in Stuttgart. In einer am Sonntag ab-gelassenen Maurerverammlung empfahl der Bauvorstande aus-tastlichen Gründen und um den zur Zeit aussichtslosen Kampf nicht bis zur Erschöpfung zu führen, die Beendigung des Streiks und ge-schlossene Wiederaufnahme der Arbeit. Auch der Mannheimer Con-venter sowie Pöplow-Hamburg und der Arbeiterssekretär Rähler bekräftigten diesen Vorschlag, den die Versammlung jedoch in ge-heimer Abstimmung mit 141 gegen 97 Stimmen verwarf. Es wurde beschloffen, die endgültige Entscheidung in einer am Montag ab-zuhaltenden Versammlung der Streikenden zu treffen.

Steinfeder. In Lauenburg in Pommern haben die Stein-feder die Arbeit niedergelegt, weil ein dortiger Unternehmer der Gründung einer Verbandfiliale dadurch entgegenzutreten suchte, daß er Maßregelungen vornahm. Jazug ist ferngehalten.

Ein Streik der Kesselschmiede bei der Firma Siller u. Jamert in Darmen steht bevor. Nachdem die Kündigungsfrist eines Teiles der Arbeiter bereits am Montag abgelaufen war, endet sie für die übrigen am heutigen Mittwoch, so daß von da an sämt-liche Arbeiter des Betriebes in den Streik treten. Die Unternehmer-Vereinigung hat in bekannter Manier an sämtliche Betriebe der Branche die Aufforderung gerichtet, keinen der Arbeiter von der

Firma Siller u. Jamert einzustellen. Der Kampf dürfte ernst werden.

Ausland.

Die Aussperrung im Baugeverbe zu Haarlem ist durch einen Vergleich, der unter Mitwirkung des Bürgermeisters zu Stande gekommen ist, beendet worden.

Holzhaue-Kongress. In Bourges fand kürzlich der erste französische Holzhaue-Kongress statt; es wurde ein Verband der Holzhaue begründet. Derselbe zählt bereits 6000 Mitglieder. Auf dem Kongress waren u. a. auch 40 Syndikate vertreten. Diese Syndikate, die namentlich in der Provinz Ocher sehr zahlreich sind, übernahmen Holzhaue- und Holzhaue-Arbeiten, welche in gewissen-schaftlicher Weise ausgeführt wurden; der Verdienst wurde unter die Genossenschaftler verteilt. Die jetzige Bewegung aber ist eine gewerk-schaftliche und wird sich der Verband den Gewerkschaften der Industrie-Arbeiter anschließen.

Zum Ausstand der Eisenbahn-Arbeiter in Chicago meldet **M. T. V.:** Nachdem auch weitere Konferenzen zwischen den Eisenbahn-Arbeitern und den Unternehmern ergebnislos verlaufen sind, befinden sich noch immer 20 000 Mann im Ausstand. Der Verlust an Löhnen, der den Frachtverladern und den Fuhrleuten bei den Eisenbahnen und andren Betrieben erwächst, wird auf erheblich mehr als eine Million Dollar täglich veranschlagt. Die Lage ist ausgebeutermäßig ernst.

Sociales.

Socialgesetzgebung und der preussische Landtag.

Rou schreibt und:

Am Schluß der Session des preussischen Landtags erklärte der Präsident Herr v. Kröcher, daß in dieser Session alle Petitionen im Plenum zur Beratung gekommen seien und ihre Erledigung gefunden hätten. Hier scheint dem Herrn Präsidenten ein Vertum unterlaufen zu sein.

Bekanntlich hatten die baugewerblichen Arbeiter des Königreichs Preußen schon im Jahre 1901 eine Petition betreffend die Für-sorge für die auf Bauten beschäftigten Arbeiter dem hohen Hause der Abgeordneten eingereicht. Dieselbe kam jedoch wegen des frühzeitigen Sessionschlusses (infolge der Ablehnung der Kanalvorlage) nicht mehr zur Beratung.

Unter dem 27. Februar d. J. wurde die Petition, mit einigen Ab-änderungen und mit Vorschlägen zur Reform der Unfallversicherung bei Bauausführungen versehen, von den Vertrauenspersonen der bau-gewerblichen Arbeiter von neuem eingereicht. Ebenso hatte vordem die Staatsregierung ein Exemplar erhalten in der sicheren Er-wartung, daß die Regierung bezw. das Abgeordnetenhause in dieser Session Stellung zu der Petition nehmen würden, um so mehr, als gleichzeitig in allen Teilen des Königreichs Preußen Veranlassungen stattfanden, die ihre Zustimmung zu der Petition durch Annahme von Resolutionen erklärten. Etwa 400 Resolutionen, die ca. 41 000 Unterschriften repräsentierten, wurden dem Präsidium zugeandt. Doch die baugewerblichen Ar-beiter hatten nicht mit dem preussischen Bureauratismus gerechnet.

Alle möglichen und unmöglichen Petitionen — und es mögen deren nicht wenige gewesen sein — sind zur Beratung ge-kommen, jedoch die Petition für Bauarbeiterschutz, an dem in Preußen über 800 000 Arbeiter interessiert sind, ist nicht zur Beratung gekommen.

Nach der Erklärung des Herrn Präsidenten, daß alle Petitionen ihre Erledigung gefunden haben, begannen wir nochmals ein eifriges Nachsuchen in der Presse, konnten aber auch hier nichts an-treffen, was die Neuerung des Herrn Präsidenten gerechtfertigt hätte.

Warum ist nun die Petition, die doch zweifellos von allen Petitionen an erster Stelle zur Beratung hätte stehen müssen, überhaupt nicht zur Beratung gekommen?

Da den interessierten Personen eine Nachricht seitens des Bureaus des Abgeordnetenhauses nicht zugegangen ist, zog man Erkundigungen über das Schicksal der Petition ein. Die Gründe, die man erfuhr, waren so eigentümlicher Natur, daß, obwohl wir in Preußen schon so ziemlich alles gewohnt sind, dieses denn doch einzig dastheht. Obwohl die Formeln, die bei Einreichung einer Petition verlangt werden, in der Hauptsache erfüllt waren, d. h. ein Exemplar mittels eines An-breitens dem Präsidium überreicht wurde, war doch ein Mispfeln über dem „i“ vergessen. Die Namen der Vertrauenspersonen der baugewerblichen Arbeiter Berlins waren in diesem Exemplar wie in den andern gedruckt. Die mühten aber von den betreffenden Unterzeichnern eigenhändig geschrieben werden. Dann ist den Bestimmungen erst in gehöriger Weise Rechnung getragen. O du heiliger preussischer Bureauratismus! Weil die Namen der Unterzeichner nicht geschrieben, sondern gedruckt dastehen, deshalb wird eine Petition, an deren Inhalt — wo es sich allerdings um Maßnahmen zum Schutz von Leben und Gesundheit von Menschen handelt — circa 800 000 Bauarbeiter interessiert sind, nicht zur Beratung gestellt. Wird dagegen aus Pösemittel oder sonst irgendwo von Schulze oder Müller petitioniert, so wird die Petition beachtet. — Da sage aber noch einer, daß die Regierung und Präsidium des Abgeordnetenhauses nicht auf der Höhe der Social-reform stehen! Die baugewerblichen Arbeiter aber werden die se Z h a t in genügender Weise einzuschäpfen wissen. Das Präsidium des Abgeordnetenhauses hat sich durch diese Behandlung der Petition für den Bauarbeiterschutz einen unerbittlichen Ruf erworben. Die Arbeiter aber werden bei geeigneter Gelegenheit für das so bewiesene Verständnis für den Bauarbeiterschutz die geeignete Antwort geben.

Lezte Nachrichten und Depeschen.

Gegen die Kartelle.

Brag, 15. Juli. (W. T. V.) Der Landtag hat einen Antrag Billst angenommen, betreffend Aufhebung der Zucker- und Rübenkartelle. Im Laufe der Verhandlung verlies Antrag-steller auf die Schädigung des Generalsandes durch die Kartelle, welche er „Vollbetrug“ nannte, und forderte die Regierung auf, mit thunlichster Beschleunigung im Landtage eine Gesetzesvorlage zur Verhinderung der schädlichen Wirkungen der Zucker- und Rüben-kartelle einzubringen.

Hamburg, 15. Juli. (W. T. V.) Der 28-jährige italienische Erd-arbeiter **Celso Brizzi** schlug heute morgen seine **Loga** wirt in nieder, um sie zu berauben, wurde aber durch das Hissgeschrei der Ueberfallenen gestört. Abends wurde er verhaftet. Er ist ge-ständig, daß er die Frau ermorden wollte, um Geld zu erlangen.

Mainz, 15. Juli. (W. T. V.) In der Rheinischen Branerie von Weienau brach heute mittag infolge einer Reflexexplosion **Feuer** aus, welches einen erheblichen Schaden anrichtete. Zwei Beamtete, welche aus den Stallungen die Pferde reiten wollten, werden vermißt.

Paris, 15. Juli. (W. T. V.) In einem Wagen erster Klasse eines von Paris nach Versailles fahrenden Eisenbahnzuges wurde heute vormittag gegen einen Deutschen, **Dr. Ordenslein**, ein **Mordversuch** begangen. Ein anständig gekleideter junger Mann brachte ihm mehrere Reflexe in den Leib bei. Dem Ueberfallenen gelang es, das Notzeichen zu geben, und der Thäter wurde ver-haftet, weigert sich aber, seinen Namen anzugeben. Der Verwundete, dessen Zustand ernst ist, wurde in ein Krankenhaus gebracht. Die Karte des Hospital Beaujon, in welchem der Ueberfallene ge-bracht wurde, sind der Ansicht, daß es gefährlich sein würde, heute noch zu einer Operation zu schreiten, und haben ihre Entscheidung auf morgen verschoben. — Der Thäter wurde am Nachmittag in das Postgeleit gebracht; er weigert sich fortgesetzt, seine Personalien anzugeben.

Berliner Partei-Angelegenheiten.

Zur Lokalliste! Das Personal der Firma Albert Müller, früher Wladborn, in Nieder-Schönebeide, veranstaltet am Sonntag, den 26. Juli, ein Sommerfest im Restaurant Oasselwerder, Inhaber Hempel. Man verjucht in Arbeiterkreisen Billets abzusetzen; wir weisen darauf hin, daß das Lokal der Arbeiterschaft zu Versammlungen nicht zur Verfügung steht. — Der Verein der Berliner Hotelhausdiener verjucht am Sonntag, den 10. August, ein Sommerfest im Waldhaus, Hubertus-Allee 7-9 (Kolonie Grunewald). Da man versucht, auch an Nichtmitglieder Billets abzusetzen, so bitten wir, die angebotenen Billets zurückzuweisen, indem das Lokal der Arbeiterschaft zu Versammlungen nicht zur Verfügung steht. Die Lokalkommission.

Trepow-Schuleweg. Heute, Mittwochabend 8 1/2 Uhr, hält der sozialdemokratische Wahlverein im Restaurant Müller, Ernst- und Marienholerstraße- Ecke, seine Generalversammlung ab. Auf der Tagesordnung steht unter anderem: Die nicht öffentlichen Gemeindevertreter-Sitzungen.

Ablerhof. Morgen, Donnerstag, den 16. d. M., abends 8 1/2 Uhr, findet im Lokal von Reber, Oppenstr. eine Mitgliedsversammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins statt. Genosse Grempe wird einen Vortrag halten über: Die neuesten Errungenschaften auf dem Gebiete der Beleuchtungstechnik (mit Experimenten an der Spiritus-Blühlampe).

Lokales.

Ausstellung für Unfallverhütung.

Seitdem im Jahre 1889 die „Deutsche Allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung“ die bis dahin bekannten Arbeiter-Schutzvorrichtungen zum erstenmal in umfassender Weise vorgeführt hat, ist der Wunsch hervorgetreten, den Interessenten fortlaufend Neues und Nachahmenswertes auf diesem Gebiete durch Schauausstellung allgemein zugänglich zu machen. Diesen Wunsch soll nunmehr von Seiten des Reichs durch Schaffung einer ständigen Ausstellung Rechnung getragen werden, welche sämtliche Zweige der Arbeiterschutz, insbesondere die Vorkehrungen zur Unfallverhütung und die Einrichtungen auf dem Gebiete der Gewerbehygiene umfassen soll. Das Ausstellungsgebäude ist in der leicht zu erreichenden, unweit der technischen Hochschule gelegenen Französischen Straße 11/12 in Charlottenburg erbaut worden und wird in kurzer Zeit auch in seiner inneren Einrichtung zur Aufnahme der Schauausstellung fertiggestellt sein. Die Beschaffung der Ausstellungsgegenstände soll vornehmlich in der Weise erfolgen, daß einzelnen Arbeitgebern, sowie Erfindern und Fabrikanten neuer Unfallverhütungs-Vorrichtungen unentgeltlich der Raum zur Verfügung gestellt wird, auf dem sie die von ihnen eingeführten oder hergestellten Einrichtungen dieser Art zur öffentlichen Kenntnis bringen können. In gleicher Weise soll auch den Verfassern von Fachschriften Gelegenheit zur Ausstellung musterfähiger und bewährter Unfallverhütungs-Vorrichtungen geboten werden. Die Ausstellungsgegenstände sollen in Modellen oder in betriebstauglicher Ausführung, und die Maschinen, sofern sie mit Elektromotoren versehen sind, im Betriebe gezeigt werden. Die hierzu erforderliche elektrische Kraft wird kostenlos vom Werke zur Verfügung gestellt werden. Ferner wird die vom Reichsamt des Innern verantwortende Verwaltung der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt für eine der Beleuchtung der Besucher Rechnung tragende Vorführung der Maschinen sowie für die Bewachung und die Instandhaltung der Ausstellungsgegenstände sorgen.

Ueber die Zulassung der auszustellenden Gegenstände entscheidet die Verwaltung nach Anhörung eines vom Reichsamtler zu berufenden Beirats von Sachverständigen. Sofern sich ergibt, daß die in der Ausstellung zur Schau gestellten Apparate und Einrichtungen durch neuere Erfindungen überholt sind, oder daß sie in der praktischen Anwendung sich als nicht brauchbar oder als nicht zweckmäßig erweisen, oder sonst Gründe vorliegen, welche die Entfernung gewisser Schaustücke von der Ausstellung als wünschenswert erscheinen lassen, werden die Eigentümer zur Zurücknahme und Abholung der Gegenstände aufgefordert werden. Die freizubehaltenden Plätze sollen sodann alsbald mit anderen, die neuesten Erfindungen auf dem einschlägigen Gebiete veranschaulichenden Schauständen besetzt werden.

Um zunächst einen Ueberblick über die Zahl der zu erwartenden Schaustücke und über das Bedürfnis an Raum zu gewinnen, sollen vorerst nur die Verfassenden, ferner Gewerbe-Unternehmer, die sich auf dem Gebiete der Unfallverhütung, der Gewerbehygiene und der Arbeiterwohlfahrt hervorgethan haben, sowie auch die Erfinder und Fabrikanten bewährter, dem Schutze der Arbeiter dienender Vorrichtungen ersucht werden, sich wegen Besichtigung der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt mit der Verwaltung in Verbindung zu setzen.

Mit der Ausstellungshallen ist ein Verwaltungsgebäude verbunden, in welchem sich ein großer Saal befindet, welcher zu öffentlichen Vorträgen über Unfallverhütung, Wohnungsfürsorge, Gewerbehygiene und verwandte Gebiete benützt werden soll.

Die Verteidigung des Hofbankiers.

In Erich Schatzers Drama „Pastors Riele“ kommt bekanntlich eine Stelle vor, in der es heißt: „Also Better Eril ist Kammerherr geworden? Gerade der Dämmste von der ganzen Familie!“ Die Censur hat diese Stelle beanstandet und aus dem Kammerherrn einen Abgeordneten gemacht. Das wirkliche Leben aber kann kein Censur umdichten. So kam es, daß nach den Darstellungen seiner Verteidiger der Hofbankier und Generalkonsul Eduard Schmidt, der Mann also, der es vom ganzen Sündenringel zu den höchsten äußeren Ehren gebracht hatte, wirklich und unbestritten als der „Dämmste von der ganzen Familie“ erschien. Es liegt etwas Ungeheuerliches, wenn auch nichts Unwahrscheinliches in der Behauptung, daß dieser Mann, der mit einem Federzuge Millionen — und nicht bloß eigene — ins Rollen bringen konnte, seit fünf Jahren sich wachsinig gewiesen sei und von der Größe seiner Verantwortung keinerlei Vorstellung besessen hätte. Ganz so unglücklich scheint diese Annahme nicht, wenn man den alten Mann betrachtet, wie er unbeweglich und ohne jedes Zeichen der Anteilnahme die Ausführungen seiner Verteidiger an sich vorbeigehen läßt. Man kann hinter diesen ausdruckslosen Augen wahrhaftig kein Gehirn vermuten, das jenen verwinkelten Gedankenwegen des Anwalts folgen könnte, in denen sich die ganze Kompliziertheit seines Geschäfts und seines Verschuldens widerspiegelt. Diesem Manne nun hat die Gesellschaft nicht nur die höchsten Ehren erwiesen und die größten Gevinnne zugesprochen, sie hat ihm auch die schwersten Pflichten auferlegt: Eduard Schmidt war — Vorsitzender des Aufsichtsrats der Preussischen Hypothekendarlehenbank!

Die Ausführungen seiner Verteidiger entschlehen sicherlich nicht der Logik. Denn wenn Schmidt wirklich schwachsinzig ist, und Justizrat Stern mit seiner geistreichen Theorie, die Aufsichtsräte seien vor strafrechtlicher Verfolgung deso sicherer, je weniger sie sich um ihre Obliegenheit kümmern (weil dann keine „böse Absicht“ erweisbar sei), recht behält, dann ist der Hofbankier sicherlich der Unschuldigste von allen. Deso größer aber würde unter solchen Umständen die Schuld jener, die den Geisteszustand Schmidts zu ihren Zwecken auszunutzen verstanden haben. Auch sonst entbehrt der Vortrag des Justizrats Stern nicht der allgemeinen Gesichtspunkte. Dem Staatsanwalt, der an dem „erottischen“ Unternehmen von Sutorius Anstoß genommen hatte, hielt er entgegen, daß es einem Vertreter des Staates über anständig, heute, wo wir im Zeichen der Weltpolitik ständen, über erottische

Unternehmungen Klage zu führen. Eine „Festlösung von Nationalvermögen“, deren der Staatsanwalt die Angeklagten beschuldigt, will er nicht anerkennen. Allerdings hat es sich ja nur um den Zusammenbruch stürzender Werte gehandelt, und der bedeutet keine „Festlösung“ von Nationalvermögen, sondern nur seine Verschiebung aus den Taschen einer Kapitalistengruppe in die der andern, wobei die kleineren natürlich ausgiebig gedröpft werden.

Schwer verständlich aber ist es, wieso die Verteidigung die Schuld an dem Zusammenbruche der Presse, besonders der „Frankfurter Zeitung“ zuschieben kann. Daß in dem Falle der Sündenbank zum Vorteile einzelner Kapitalistengruppen bestellte Totengräberarbeit verrichtet worden ist, erscheint ganz ausgeschlossen. Wenn aber wirklich der Leiter der Gruppe, Eduard Sander, „gutmütig bis zur Schwäche“, Vuchsmüller ein „Director mit dem Rechte, nicht dreinzureden“, Eduard Schmidt ein Aufsichtsrat, der nichts sieht, geweten ist, so kann es — ohne Ansehung der Verweigerung — nur eine nützliche That gewesen sein, wenn die Presse diese Verleste des Kapitalismus in das volle Licht der Lampen rückte und dieser Wirtshaft von Lohmen, Tauben und Blinden durch ihre Enthüllungen Einhalt gebot.

Am Mittwoch gelangen die Justizräte Sello und Munde I zum Wort. Man kann den Ausführenden des letzteren mit etwas größerer Spannung entgegensehen, weil er ja nach Verichten der Aufsichtsbehörde als hervorragender Sachmann auf dem Gebiete des Hypothekendarlehens geltend macht! Da erst dann Replik und Duplikat, vielleicht auch noch längere Ausführungen der Angeklagten folgen, wird das Redturnier voraussichtlich nicht so bald zu Ende sein.

Ein alter Parteilgenosse, Gustav Awasiowski, ist am Sonntag zum letzten Ruhe bestattet worden. Der Verstorbene war mit einer der ersten, die in Berlin der sozialdemokratischen Partei beitraten und für sie wirkte. Awasiowski hatte sich erst dem Studium der Theologie gewidmet, fottelte aber bald um und veruchte als Lehrer nützlich sein fortzukommen. Zu Beginn der 60er Jahre gehörte er dem Nationalverein an und ließ sich ganz von der liberalen Parteilfrömmung fortziehen. Zu jener Zeit veruchte er eine Anstellung als Volksschullehrer zu gewinnen, die ihm auch nicht abgeschlagen wurde, nur koste er aller politischen Tätigkeit entsagen. Das war dem geraden Charakter des Verstorbenen zuwider, er lehnte die Annahme ab und damit auch die Aussicht auf Anstellung. Später kam er zu uns und veruch eine Zeitlang im sozialdemokratischen Verein das Amt eines Schriftführers. Im Jahre 1871 übernahm er sodann die Redaktion des „Criminellen Wägers“ und „Wohnersfreundes“, die er bis 1874 inne hatte. Sorgen um den Unterhalt seiner Familie trieben ihn dann, um eine Staatsanstellung nachzugehen, die ihm im Preussischen Statistischen Amt, das damals unter Leitung des Herrn Engel stand, gewährt wurde. Hier ist er bis zuletzt thätig gewesen, ohne die Zugehörigkeit zur Partei aufzugeben. Als 60-jähriger Greis hat er seinen Lebensabend beschloffen.

Gewerbe-Inspektion. Der Polizeipräsident hat eine Bekanntmachung herausgegeben, in der auf die Anforderungen, die innerhalb der Betriebe nach § 120 a der Gewerbe-Ordnung erfüllt werden müssen, hingewiesen wird. Die Bekanntmachung lautet:

Gemäß § 120 a ff. der Gewerbe-Ordnung sind die Gewerbe-Unternehmer verpflichtet, die Arbeiterräume, Betriebsanrichtungen, Maschinen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, daß die Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit sowie geschäftlich, wie es die Natur des Betriebes gestattet, insbesondere für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betriebe entstehenden Staubes, der dabei entstehenden Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle Sorge zu ergreifen.

Ebenso sind diejenigen Vorrichtungen herzustellen, welche zum Schutze der Arbeiter gegen gefährliche Verührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen oder gegen andre in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren, namentlich auch gegen die Gefahren, welche aus Fabrikbränden erwachsen können, erforderlich sind.

In Anlagen, deren Betrieb es mit sich bringt, daß die Arbeiter sich umkleiden und nach der Arbeit sich reinigen, müssen ausreichende, nach Geschlechtern getrennte Ankleide- und Waschräume vorhanden sein.

Die Bedürfnisanstalten müssen so eingerichtet sein, daß sie für die Zahl der Arbeiter ausreichen, daß den Anforderungen der Gesundheitspflege entsprochen wird und daß ihre Benutzung ohne Verletzung von Sitte und Anstand erfolgen kann.

Diesen Forderungen des Gesetzes ist in vielen, namentlich älteren, gewerblichen Anlagen noch nicht hinreichend Rechnung getragen. Das Polizeipräsidentium, welchem die Pflicht obliegt, auf die Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen hinzuwirken und namentlich dafür zu sorgen, daß die oben angeführten Forderungen in neu zu errichtenden Anlagen berücksichtigt werden, bringt deshalb die bezüglichen Bestimmungen auf diesem Wege in Erinnerung.

Da nachträgliche bauliche Aenderungen in schon im Betrieb befindlichen gewerblichen Anlagen in der Regel unliebbare Betriebsstörungen und einen größeren Kostenaufwand verursachen, so liegt es im Interesse der Gewerbe-Unternehmer, den gesetzlichen Forderungen von vornherein Rechnung zu tragen. Diejenigen Gewerbe-Unternehmer, welche über das Maß dieser nicht genügend unterrichtet sind, seien darauf hingewiesen, daß die zuständigen Gewerbe-Aufsichtsbeamten bereitwillig eingehende Auskunft geben.

Zu diesem Zweck sowie zur Aufklärung über alle andren die Gewerbe-Aufsicht betreffenden Angelegenheiten sind die Gewerbe-Aufsichtsbeamten in den unten bezeichneten Dienstlokalen und zu den nachbenannten Zeiten zu sprechen.

Die offiziellen Sprechstunden der Gewerbe-Aufsichtsbeamten finden statt:

- A. Für Arbeiter und Arbeitgeber: Dienstag und Freitags von 1 bis 2 Uhr mittags.
B. Für Arbeiter allein: Donnerstag von 7 bis 8 Uhr abends und am 1. Sonntage des Monats von 9 bis 10 Uhr vormittags.
C. Für Arbeiter allein halten die Gewerbe-Inspektions-Assistentinnen Fräulein Reichert, Fräulein v. Weinigen-Förder und Fräulein Kimmert zu den unter B angegebenen Zeiten Sprechstunden in den Räumen der Gewerbe-Inspektion Berlin O, beziehungsweise N. und C. ab.

Außerdem sind zur Auskunftserteilung über alle die Gewerbe-Aufsicht betreffenden Angelegenheiten täglich von 1 bis 3 Uhr Gewerbe-Aufsichtsbeamte in den Dienstlokalen der Gewerbe-Inspektion anwesend.

Die Bezirke der Gewerbe-Inspektionen für Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Niddorf sind, wie folgt, begrenzt:

- 1. Gewerbe-Inspektion Berlin O., umfassend die Bezirke der Polizeidivisionen 1, 2, 6, 12 bis 18, 19, 21 bis 27, 29, 38, 40, 55 und 93.
2. Gewerbe-Inspektion Berlin O., umfassend die Bezirke der Polizeidivisionen 23 bis 26, 43 bis 45, 48, 49, 52 bis 54, 55, 66, 70, 79, 88, 87, 94 bis 96 und 102, sowie den Stadtkreis Niddorf.
3. Gewerbe-Inspektion Berlin S., umfassend die Bezirke der Polizeidivisionen 28, 30, 31, 34 bis 36, 39, 41, 42, 47, 56, 63, 67, 71 bis 78, 79 und 85, sowie den Stadtkreis Schöneberg.
4. Gewerbe-Inspektion Berlin W., umfassend die Bezirke der Polizeidivisionen 3 bis 5, 8, 32, 33, 37, 57, 58, 64, 74 bis 77, 83, 84, 91 und 100, sowie den Stadtkreis Charlottenburg.
5. Gewerbe-Inspektion Berlin N., umfassend die Bezirke der Polizeidivisionen 7, 9, 10, 11, 17, 18, 46, 50, 51, 59 bis 62, 68, 69, 80 bis 82, 88 bis 90, 92, 97 bis 99 und 101.

Uebersicht der Gewerbe-Inspektionen und der Gewerbe-Aufsichtsbeamten von Berlin, Charlottenburg, Schöneberg und Niddorf.

Table with 4 columns: Bezeichnung der Gewerbe-Inspektion, Gewerbe-Inspektoren, Assistenten und Aspiranten, Diensträume der Gewerbe-Inspektionen. Rows include Königl. Gewerbe-Inspektion Berlin O., Königl. Gewerbe-Inspektion Berlin N., Königl. Gewerbe-Inspektion Berlin O., Königl. Gewerbe-Inspektion Berlin S., Königl. Gewerbe-Inspektion Berlin W.

Vorstehendes bringe ich hiermit für die in Frage kommenden Gewerbetreibenden sowie für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zur öffentlichen Kenntnis.

Zusammenstoß auf der Straßenbahn ereignete sich Montag nachmittag und gestern mittag. An der Ecke der Linden- und Schönhauserstraße scherte Montagnachmittag um 5 Uhr ein junges Pferd, das der Führer Hermann Günther aus der Kostianer-Allee 24 vor seine Droschke gespannt hatte, vor einem Straßenbahnwagen. Während die Fahrgäste laut aufschrien, bremste der Wagenführer nach Kräften. Trotzdem war der Zusammenstoß unvermeidlich. Günther wurde vom Bod geschleudert und zog sich eine Kopfverletzung und eine schwere Gehirnerschütterung zu. — Gestern mittag um 12 Uhr fuhr die Wegemeisterdroschke Nr. 3633 an der Ecke der Friedrich- und Oranienburgerstraße vor dem Straßenbahnwagen Nr. 1253 der Linie Reinickendorf-Charlottenstraße auf den Schienen. Keine Warnung des Wagenführers konnte den Ausfall verhindern, ihm die Bahn freizumachen. Als er endlich etwas ausgab, löste der Straßenbahnwagen die Droschke und warf sie auf die Seite. Eine Dame, die sich in der gefährlichen Lage schon erhoben hatte, um auszuweichen, wurde durch den Auf auf den Fahrdamm geschleudert und blieb bewußtlos liegen. Als sie sich nach fünf Minuten erholt, stellte sich den Beskränkungen entgegen heraus, daß sie unverfehrt geblieben war. Der Droschkenführer verlor nur seinen Hut.

Ein Zusammenstoß eines Feuerweh-Wagens mit einem Straßenbahn-Wagen fand Montagmittag in der Chausseestraße an der Ecke der Schlegelstraße statt. Ein Feuerwagen der Feuerwehwehr fuhr die Chausseestraße entlang, während auf Grund des Warnungssignals der Straßenbahnwagen 1569 der Linie Kreuzberg-Gesundbrunnen der Vorkehr gemäß anhalt. Kurz vor demselben bog der Löschwagen plötzlich ab, und das schwere Gefährt schleuderte mit solcher Gewalt gegen die Hinterplattform des Motorwagens, daß die Plattform eingebogen und der Kontrolleur gerüstet wurde. Personen wurden nicht verletzt. — Ein zweiter Zusammenstoß fand zu derselben Zeit in der Holzmarktstraße statt. Dortselbst fuhr der 26 Jahre alte Arbeiter Albert Köhler, Brunnenstraße 123, einen Handwagen schiebend gegen den Straßenbahnwagen 1779 der Linie Rintgenstraße-Schlesische Bahnhof. Er wurde niedergestofen, geriet unter seinen eigenen Wagen und erlitt eine Lungen- und Magenquetschung, die seine Ueberführung nach dem Krankenhaus erforderlich machte.

Die mangelhafte Beaufsichtigung kleiner Kinder hat Montag nachmittag wiederum zu einem schweren Straßenbahn-Unfall Veranlassung gegeben. Die dreijährige Tochter des Adersstraße 132 wohnenden Maschinenbauers Boß spielte auf der Straße und veruchte unmittelbar vor dem herankommenden Motorwagen 1811 der Linie Schlesische Bahnhof-Müllerstraße das Geleise zu überschreiten. Die Kleine wurde von dem Wagen erfasst, umgestofen und kam unter die Schutzvorrichtung zu liegen. Die Befreiungsarbeiten waren außerordentlich schwierig, so daß die Feuerweh zu Hilfe gerufen werden mußte. Es gelang jedoch noch vor dem Eintreffen derselben, die Kleine aus ihrer Lage zu befreien. Sie hatte einen linksseitigen Oberarmbruch sowie Brüche an den beiden Oberschenkeln und Quetschungen erlitten und wurde nach dem Lazarus-Krankenhaus überführt.

Dienstboten-Glend. Verhängnisvoll wurde dem 24 Jahre alten Dienstboten August Schmidt, das bei dem Kaufmann Spietrichs Ehepaar in der Wasserthetstraße in Stellung war, ein Unfall. Während die Herrschaft sich auf einer Reise in Köln befindet, hotte das Mädchen Wäsche zu besorgen. Aus Bequemlichkeit hängte sie diese nicht auf dem Trockenboden, sondern in der Wohnung auf. Dabei benutzte sie als Stütze für die Leine auch das Büfett. Die Last wurde aber zu schwer, das Büfett fiel um und sein Inhalt wurde zum Teil schwer beschädigt, namentlich ein Tafelauffatz. Allem in allem mag der Schaden wohl 300 M. betragen. Verständige Hausfrauen redeten dem Mädchen, das nun verzweifelte, gut zu, da ja ihre Herrschaft menschenlieb sei; andre Mädchen aber machten ihr um so mehr bang, so daß sie den Kopf verlor. Als man sie am Montagmorgen vermisste, ließ die Pförtnerin die Wohnung öffnen und fand sie als Leiche an einem Galen hängen. Auf einen Zettel, der auf dem Tisch lag, hatte sie die Worte geschrieben: „Der Verlust ist für mich zu schwer, daher habe ich mit heute morgen um 8 Uhr das Leben genommen.“

Am Bierisch vergiftet hat sich am Montagabend der 49 Jahre alte Goldarbeiter Otto Wagner aus der Sebastianstr. 73. Der Mann, war seit vierzehn Tagen schwer krank. Am Montagabend ging er noch aus, um etwas frische Luft zu schöpfen, wie er seiner Frau sagte. Um 10 Uhr kam er in die Gastwirtschaft von Lehmann in der Prinzenstr. 44 und bestellte ein Glas Bier. Ohne daß jemand es bemerkte, mischte er Essigsäure hinein, trank, nachdem er kaum zehn Minuten geseffen hatte, einen starken Schluß und brach tot zusammen. Die Leiche wurde von der Revierpolizei beschlagnahmt und nach dem Schauhaufe gebracht.

Zu selbstmörderischer Absicht sprang die von ihrem Manne seit einiger Zeit getrennt lebende Frau des Restaurateurs Natulich aus der Boedikerstr. 12 am Montagabend gegen 1/2 Uhr an der Anwartsbrücke ins Wasser. Auf ihr Hilferufen eilten zwei Schiffer mit ihrem Handlahn herbei und retteten die von Selbstmordgedanken sehr schnell geheilte Frau, welche nunmehr mittels Droschke nach dem Krankenhaus im Urban abtransportiert wurde.

Eine polizeiliche Abuchung des Weihensee nach der Leiche des 17-jährigen Straßenbreers Gebirge, der gelegentlich einer Bootsfahrt am Sonntag ertrunken ist, hat am gestrigen Tage stattgefunden, war jedoch trotz der Anwendung von Schleppankern erfolglos. Ueber den traurigen Unfall, durch welchen das Sommerfest der Angestellten der Berliner Straßenreinigung in jeder Weise unterbrochen wurde, erfahren wir noch folgendes: Vier jugendliche Straßenreiner hatten eine kleine Gondel gemietet und unterwanden in dieser eine Bootsfahrt mit den Insassen eines andren Bootes. Hinter der Rade-Anstalt wollten die Bootsfahrer wenden, hierbei verlor der das Steuer führende Straßenreiner das Gleichgewicht und

stärkte Kopfschmerzen in die Fluten. Infolge der dadurch verursachten heftigen Schwindelempfindung fiel das Boot um und umfuhrte auch die drei übrigen Insassen ins Wasser. Von den vier jungen Leuten konnte nur einer schwimmen, und diesem gelang es, einen seiner Kollegen festzuhalten und sich an das Boot anzuklammern, während sich der dritte am Steuer festhielt bis Hilfe herbeikam. Der vierte Verunglückte, Gebrüde, ist vermutlich von einem Schlaganfall getroffen worden und ging sofort unter.

Die Kommunalwähler-Listen liegen in der Zeit vom 15. bis einschließlich 30. Juli d. J. an den Wochentagen von vormittags 9 bis nachmittags 3 Uhr, an den Sonntagen von 11 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags im städtischen Wahlbureau, Poststraße 16, 2 Treppen, Zimmer 57 zur Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadtgemeinde gegen die Richtigkeit der Listen Einwendungen erheben. Später eingehende Einsprüche werden nicht berücksichtigt.

Ist die häusliche Pflege Kranken gefährlich für die Angehörigen der Kranken? Es ist ohne weiteres begreiflich, daß viele Kranken eine große Abneigung haben, sich abgesehen von anderen Umständen, die dagegen sprechen, aus ihrer lieb-gewordenen Umgebung heraus und in eine Heilanstalt zu begeben. Wenn letzteres natürlich vom praktischen Standpunkt aus zunächst als empfehlenswerter bezeichnet werden muß, so ist es andererseits durch-aus nicht gefährlich, wenn die Angehörigen eines an Tuberkulose Erkrankten diesen in ihrer Mitte behalten und ihn und sich die Fremdung ersparen, vorausgesetzt, daß die erforderlichen Vorsichts-maßregeln im Verkehr mit dem Kranken eingehalten werden. Was in dieser Hinsicht und ohne besondere Schwierigkeit zu erkennen und zu befolgen ist, führt Dr. med. Richard Rosen in Berlin in seinem Aufsatz „Ueber die häusliche Pflege Kranken (Tuberkulose)“ in leicht verständlicher und allgemein interessierender, fesselnder Weise in Nummer 13 der „Deutschen Krankenpflege-Zeitung“ (Elwin Staudé, Berlin W. 85) aus. Diese Arbeit wirkt im besten Sinne ausfüllend, sie warnt vor allzu großer Neugierlichkeit und giebt jedem die Mittel an, durch die einer Verbreitung der Krankheit durch Uebertragung auf andere Personen wirksam vorgebeugt wird. Nicht nur jeder Angehörige des Krankenpflege-Berufes, sondern auch jeder, in dessen Familie resp. näherer Umgebung sich Tuberkulose befindet, und besonders die Kranken selbst sollten sich aus diesem Aufsatz informieren. Der Verlag versendet das Heft auf Wunsch gern gratis und franco.

Auf dem Bau verunglückt ist Montagabend kurz vor Feierabend der Arbeiter Waldemar Ruhnert aus der Wallstraße 9, der an der neuen Schule in der Hohenstaufenstraße arbeitete. Als hier Träger eingezogen werden sollten, trat er schlief, stürzte vom ersten Stod herab und zog sich Verletzungen am Gesicht und an der linken Körperseite zu. Der Verunglückte mußte die Hilfe eines Krankenhause in Anspruch nehmen.

Ein reicher Armer, der 64 Jahre alte Maurer Karl Simon aus der Friedrichsfelderstraße 26, ist ein Opfer des Sanden-Strachs geworden. Simon, der seit vier Jahren als Junggehilfe für sich allein eine Stube im ersten Stod des Seitenflügels bewohnte und niemand zu sich einließ, stellte sich immer sehr leidend und klagte, daß er nicht arbeiten könne. Jedermann glaubte auch an seine Not, und die Armencommission gab ihm schon seit vier Jahren eine monatliche Unterstützung von 20 Mk. Seit Sonntag war der Mann nicht mehr zum Vorschein gekommen. Montagnachmittag ließ der Hauswirt seine Stube öffnen und fand ihn tot auf dem Fußboden liegen. Simon hatte sich mit einem Messer zweimal in den Hals geschritten und dann an einem Kleiderhaken erhängt. Der Strid war gerissen, nachdem der Lebensmilde den Tod bereits gefunden hatte. Auf dem Tische lagen 50 Postanweisungen. Die Ermittlungen ergaben, daß der „arme Mann“ Selbstmord begangen und trotz seiner Klagen auch noch gearbeitet hatte. In den Tod getrieben aber wurde er durch den Verlust von 4000 Mark, den er durch den Sanden-Strach erlitten hatte. Seit diesem Verluste bildete er sich ein, daß er verhungern müsse.

Unfall auf dem Güterbahnhofe. Der Arbeiter Michael W., der auf dem Güterbahnhofe WaldstraÙe damit beschäftigt war, von einer daselbst haltenden Lokomotive auf einen Gouagewagen abzuspringen, glitt hierbei aus und stürzte so unglücklich auf den gepflasterten Boden, daß er besinnungslos liegen blieb. Da sich keine Verletzungen als sehr schwer erwiesen, mußte er sofort nach dem Arbeiter-Krankenhaus gebracht werden. Er trug eine schwere Gehirnerschütterung davon und scheint sich auch innerlich verletzt zu haben, so daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird.

Ein Einbruch wurde am Montag bei dem Arbeiter Meyer in der Stargarderstraße 3 verübt. Die Diebe haben mittels Schlüssel den Einbruch in die Wohnung gefunden und nahmen eine große Anzahl Wirtschaftsgüter, Kasse, zwei Trauringe (gez. K. M. K. S.), eine Taschenuhr und einen Ring mit. Von den Dieben fehlt jede Spur. Der Verluste ist durch den Verlust recht schwer betroffen, er schätzt seinen Schaden auf 200 Mk.

Feuerbericht. Dienstag früh zwischen 1 und 3 Uhr wurde die vierte Compagnie zweimal hintereinander alarmiert und zwar nach dem Ardonplatz und der Chormerstraße. Jedemfalls kommt in beiden Fällen derselbe Thäter in Betracht, der leider nicht ergriffen werden konnte. Kurz darauf wurde die Wehr nach Trebbinerstr. 15 gerufen, wo Fußboden und Kalkenlage brannten. Adhärenstr. 2 erfolgte ein Zimmerbrand, bei welchem sich die Wohnungsinhaberin erhebliche Brandwunden zuzog. Kleinere Brände wurden außerdem noch von Hustenstr. 8 und Dubenardstr. 24 gemeldet.

Aus den Nachbarorten.

Aus Niddorf. Weil er seinen Klomb um einen Tag überschritten hatte, machte der Häusler Otto Lindner von der 2. Compagnie des 85. Infanterie-Regiments in Brandenburg, Sohn eines hiesigen Richardplatz 13 wohnhaften Steinsegers, einen Selbstmordversuch. Auf einem Klomb an der Lohnmühlenstraße trat der junge Mann eine Quantität Oel und brach zusammen. Der Vorfall war beobachtet worden und so war ärztliche Hilfe schnell zur Stelle. Nach erfolgter Auspumpung des Magens wurde L. nach dem Tempelhofer Lazarett geschafft. Er wird voraussichtlich mit dem Leben davonkommen.

Einem unerwarteten, plötzlichen Tod fand gestern früh der hiesige Ringbaustr. 31 wohnhafte Bayer Bischoff. Derselbe war auf einem Bau in Wammshausen beschäftigt und brach gestern morgen kurz nach 8 Uhr plötzlich tot zusammen. Ein hinzugeholter Arzt konstatierte Herzschlag. Zu beauern ist die Frau und drei kleinen Kindern bestehende Familie des Dahingegangenen, welche so früh ihres Ernährers beraubt worden ist.

Die Liste der stimmungsfähigen Bürger Charlottenburgs wird in der Zeit vom 15. bis einschließlich 30. Juli d. J. wochentags von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags, Sonntags von 9 bis 12 Uhr vormittags, im statistischen Amt, Rosenstr. 12, Hofgebäude, öffentlich ausliegen. Während dieser Zeit kann jedes Mitglied der Stadt-gemeinde gegen die Richtigkeit der Liste beim Magistrat Einwendungen erheben, und es ist im Interesse der Vollständigkeit und Richtigkeit der Liste erwünscht, daß von dem Recht der Einsichtnahme während dieser Zeit möglichst viel Gebrauch gemacht wird, da spätere Einsprüche unberücksichtigt bleiben müssen. Die I. Abtheilung der Wähler-schleife ab mit einem Steuerbetrage von 2228,28 Mk. die II. Ab-theilung beginnt mit dem Steuerbetrage von 2227,80 Mk. und endigt mit 253,36 Mk., während die III. Abtheilung mit 252,92 Mk. beginnt. Der Steuerdurchschnitt beträgt 253,17 Mk.

Die Sterblichkeit in Charlottenburg. Trotz der Zunahme der Bevölkerung sind in Charlottenburg im Jahre 1901 nur 2640 Sterbefälle (ohne Todgeburten) vorgekommen, d. h. 141 Fälle weniger als im Jahre vorher. Damit ist die relative Sterblichkeit auf 13,78‰ der Einwohner gesunken, bezw. wenn man die Todgeburten einrechnet, auf 14,50‰, und hat einen ganz ungewöhnlich niedrigen Stand erreicht. Noch in den Jahren 1890 bis 1899 war eine Sterblichkeitsziffer von 21‰ das Minimum.

Wie anderwärts, insbesondere auch in Berlin beobachtet, ist die Sterblichkeit des ersten Lebensjahres eine außerordentlich hohe, wenn man den Durchschnitt der andern Lebensjahre dagegen hält. Noch größer ist dabei die Sterblichkeit der unehelich geborenen Kinder. Korrektere Rechnungen über dieselben sind zur Zeit nicht gut an-gänglich. Um indessen einen Anhalt für die vorliegenden Unter-schiede zu gewinnen, sind die im ersten Lebensjahre gestorbenen ehelich und unehelich geborenen Kinder mit den Geborenen verglichen worden. Dabei zeigt sich, daß im Jahre 1901 die Sterblichkeit der ehelich geborenen Kinder 161 auf 1000 beträgt, die der unehelichen aber mehr als doppelt so hoch ist, nämlich 303. Derartige Unter-schiede zeigen sich auch in den früheren Jahren.

Interessant ist ein Vergleich der einzelnen Stadtviertel und Stadt-bezirke hinsichtlich der Sterblichkeit. Es zeigt sich hierbei wieder die Erscheinung, daß in den von der Arbeiterbevölkerung bewohnten Vierteln die Sterblichkeit eine weit größere ist als in den reichen Vierteln. Der Osten und Süden von Charlottenburg hat die günstigste Sterblichkeit; es sterben hier im Durchschnitt der Jahre 1900 und 1901 nur 8,6–10,8‰ der Lebenden, und auch von den kleinen Kindern nur 101–140‰. Am ungünstigsten ist die Sterblichkeit auf Kolonnenarbeiter und im Schloßviertel mit 18,1 bezw. 20,4‰ der Gesamtzahl und 279 bezw. 294 bei den kleinen Kindern. Allerdings steht für die Kinder die Sterblichkeit am Königs- und Rottenbammer mit 341‰ (gegen 215 im Durchschnitt) scheinbar noch ungunstiger, indessen handelt es sich hauptsächlich nur um 16 Fälle, eine Ziffer, bei deren Kleinheit der Zufall nicht ohne Einfluß ist. Umgekehrt steht Westend mit dem Spandauerberg für die All-gemeinheit ungünstig, für die Kindersterblichkeit günstig.

Den Bodenwert der Stadt Charlottenburg behandelt die jüngste Veröffentlichung des Statistischen Amtes. Der Gesamtwert der bebauten Fläche von fast 6 Millionen Quadratmetern belief sich auf fast 800 Millionen Mark, der Gesamtwert des unbebauten Grund und Bodens von etwa 8 Millionen Quadratmetern auf über 100 Millionen Mark. Der durchschnittliche Wert des unbebauten Bodens ist in den letzten Jahren etwas zurückgegangen, von 14,33 Mk. pro Quadratmeter im Jahre 1899 auf 12,72 Mk. im Jahre 1901. Dagegen ist die bebauten Fläche wesentlich im Werte gestiegen, von 118,12 Mk. im Jahre 1899 auf 125,45 Mk. im Jahre 1901. Der Wert des Grund und Bodens ist in den einzelnen Stadt-teilen sehr verschieden, er schwankt für bebauten Grund-sfläche zwischen 871,86 und 8,59 Mk. für unbebauten Grund-sfläche zwischen 177,78 und 4,67 Mk. pro Quadratmeter. Soweit bebauten Grundstücke in Frage kommen, ist der Osten weitaus am teuersten im Preise. Obenan steht das Ostviertel, Bezirk 4, mit 871,86 Mk. pro Quadratmeter; es ist dies der an der Berliner Grenze am Tiergarten und Zoologischen Garten liegende Stadtteil östlich von der Kaiser-Wilhelm-Gedächtnisstraße bis zur Mitte der Wagnerstraße, mit der Lauenburgerstraße als südliche Grenzen. Die angrenzenden Bezirke sind nicht viel niedriger im Preise, Ueber 300 Mk. pro Quadratmeter zeigen noch einige Bezirke am Kaufhausstand am Savignypfad; die Bezirke am Rollenbammer-Platz von 237–239 Mk. In der inneren Stadt gehen die Preise bis zu 204 Mk. in der Gegend des Charlottenburger Bahnhofs und bis zu 189 Mk. am Bahnhof Westend. Ungewöhnlich niedrig sind die Preise für die bebauten Grundstücke am Rottenbammer mit 5,59 Mk., am Königsbammer mit 10–11 Mk., am Spandauerberg mit 25,53 Mk., im Bezirk Kolonnenarbeiter mit 39,63, in Westend mit 42,68 und in Martiniden-sfelde mit 45,04 pro Quadratmeter.

Die unbebauten Grundstücke (Baupläze) standen mit 177,78 Mk. pro Quadratmeter am höchsten im vierten Bezirk der inneren Stadt, zwischen Spandauer-, Waldamer-, Rehring- und Schloßstraße. Dann folgen Bezirke des Ostens mit 125–140 Mk.; am niedrigsten stehen Königsdamm nördlich mit 4,67 Mk., Spandauer Berg mit 5,56, Königsdamm südlich mit 5,56, Westend mit 6,26 Mk. Zweifelslos wird der Wert des Grund und Bodens namentlich im Nordwesten, wo die Preise jetzt am niedrigsten sind, rasch steigen, sobald erst dieser Stadtteil der Bebauung erschlossen ist, ein Beweis, wie durch die Aufwendungen der Stadtgemeinde in erster Linie die Grundbesitzer bereichert werden, ohne daß sie auch am einen Finger zu rühren brauchen.

Interessant sind ferner die statistischen Tabellen über die Zahl der Grundstücke, die sich in einer Hand befinden. Wohl man nur die bebauten Grundstücke ins Auge, so waren von je 100 Eigentümern 88,73 im Besitze je eines Grundstücks, 8,77 im Besitze von je zwei, 1,54 von je drei, 0,66 von je vier, 0,26 von je fünf, 0,04 von je sechs Grundstücken. Bei den unbebauten Grund-stücken betragen die Ziffern 85,32, 10,14, 2,09, 0,70. Es muß indessen beachtet werden, daß der Begriff eines Grundstücks bei den unbebauten Terrains nicht scharf zu lassen ist und mehr auf dem unsicheren Begriffe der Parzellen beruht.

Wacht man keinen Unterschied zwischen bebauten und unbebauten Grundstücken, so kommt man bis zu 72 in einer Hand vereinigte Grundstücke. Der größte Grundbesitzer ist die Stadtgemeinde, der zweitgrößte der Fiskus.

Waldmandlung. Unter einem süßen Gewächse hat der Schrift-seher Otto Ebert, in der Waldmannstraße wohnhaft, viel zu leiden. Ein Gemeindevorsteher hat aus Unwissenheit oder sei es aus Hebel-wollen im Ort das Gerücht verbreitet, daß Ebert der bekannte Zeuge aus dem Sternberg-Prozess sei. Auf erhobene Beschwerden ist dem Beamten diese Schwägerlei streng untersagt und die Grundlosigkeit der Behauptung nachgewiesen.

Auf dem Nummernbürger-Wäusermarkt beginnt jetzt die Hauptseason einzutreten. Am Montag sind bereits gegen 10 000 der beliebten Pratsvögel dort eingetroffen, alles sogenannte Wäusergänse bis zu 9 Pf., die guten Absatz fanden. Die Tiere langen in den nächsten, eigens für den Wäusertransport konstruierten Wagen an, von denen jeder über 1000 Stück fohrt. Hauptabnehmer sind die großen Wäuserereien in der Umgegend, namentlich in Friedrichsfelde, wo sich die größte Wäusererei von ganz Deutschland mit einem jährlichen Umsatz von ungefähr 120 000 Gänzen befindet. Die Zufuhr von Gänsen nach Nummernburg steigert sich von jezt ab von Woche zu Woche und erreicht an manchen Markttagen die Höhe von 30–40 000 Stück.

Berlin-Lichtersfelde — elektrische! Die Einrichtung der elek-trischen Aufzuchtanlage auf der Woborikstraße in Berlin (Vordamer Ringbahnhofs-)Groß-Lichtersfelde - Ort ist, wie die „Reichshaupt-sädt. Corresp.“ meldet, nunmehr beschlossene worden. Die Strom-aufzuchtanlage soll hinsichtlich der allgemeinen Anordnung wie bei dem elektrischen Versuchsbetriebe auf der Wannseebahn aus-gestaltet werden.

„Der Widerspänkigen Zähmung!“ Aus Spandau schreibt man uns: Noch immer haben sich bis jetzt die Herren von der ehren-samen Pflanz der Grundbesitzer als vorzügliche Meckelnkünstler bewährt, die es meisterlich verstehen, sich selbst jede Ein-richtung der Gemeinde, jede Verbesserung und jeden Fort-schritt im Verkehrswesen zu Rüge zu machen und doch dafür jede passende Gelegenheit zu benützen, um die eigenen Lasten auf die Schultern der gesamten Steuerzahler abzuwälzen. Jeder Regulierung, Umplasterung oder Ver-breiterung einer Straße stellte sich bisher als Haupthindernis immer die skandalöse Wechseltätigkeit der betreffenden Grundbesitzer entgegen, welche ihre verlebendenden Vorgärten oder auch nur schmale Streifen Hinterlandes für solche Zwecke hergeben sollten. Da wurden von der Kommune dann oft Entschuldigungsakten von solcher unerschämter Höhe gefordert, daß dies zuweilen selbst den Unwillen der gewis „haus-beherrschaftlichen“ Stadtverordneten-Mehrheit erregte, und oft hatten unsre Genossen bereits Veranlassung, das selbstthätige, jeden Gemeindefürer entbehrende Verhalten solcher Eigentüme gehörig zu geißeln! Bei der Bicheldorferstraße, die sich, obgleich Hauptverkehrsstraße, in geradezu vorurteilstümlichen Zustände be-fand, und die darum schleunigst umgeplastert werden soll, war es nach äußerst langwierigen Verhandlungen zwischen Magistrat und den interessierten Grundbesitzern endlich gelungen, alle Eigentümer bis auf einen zu dem Zugeständnis zu bewegen, die zur Verbreiterung der Straße nötigen Teile ihrer Vorgärten

unentgeltlich herzugeben. Nur der eine, der Stadtverordnete Wolkersdorf (ein Liberaler) widersetzte sich dem bis zuletzt und verlangte eine anständige Entschädigung. Seine Wege wurde bereits der Plan ertwogen, der StraÙe an jener Stelle eine andre Lage zu geben. Endlich verfiel man auf den Ausweg, die volle Heranziehung der Grund-beherrscher, welche sich weigerten, ihre Vorgärten für die Straßen-bauzwecke unentgeltlich herzugeben, zu den Pfasterkosten, welche der Stadt für den entsprechenden Teil der Straße erwachsen, in Erwägung zu ziehen. Das half dem auch, der Herr Wolkersdorf gab jezt endlich seinen Widerstand auf. Hoffentlich wird dieses Mittel auch in späteren Fällen nicht ungenützt bleiben. Sobald es den Herren Grundbesitzern einmal ernstlich an den Krügen geht, kommen sie auch sofort zur Bestimmung.

Gerichts-Beilage.

Im Prozeß Sanden und Genossen kamen auch gestern die Pleidophoren der Verteidigung noch nicht zum Abschluß, die Fortsetzung der Verhandlung wurde auf Mittwoch verlagt.

Der Konigler Nordprozeß wird eine nochmalige, wenn auch kleinere Auflage erleben in einer Verhandlung, die am 30. Sep-tember, 1. und 2. Oktober er. vor der zweiten Strafkammer des hiesigen Landgerichts I stattfinden soll. Wegen Verletzung des Staatsanwaltes Seeligs, des Bürgermeisters Dehlms zu Konig, des Kriminalinspektors Braun-Wein sowie einer Anzahl jüdischer Personen, welche mit dem Konigler Morde in Verbindung gebracht wurden, werden sich der Verleger der „Staatsbürger Zig.“, W. Bruhn, sowie der Redacteur Dr. Böttcher von derselben Zeitung zu verantworten haben. Wehn wird vom Rechtsanwalt Dr. Gahn-Charlottenburg, Dr. Böttcher vom Rechtsanwalt Simons verteidigt werden. Es sind 14 Zeugen ge-laden, außerdem aber gegen 200 Personen kommissarisch vernommen worden.

Hoteldiebstahl, von den eigenen Angestellten be-gangen, erfordern eine besonders strenge Ahn-dung. Mit diesen Worten begründete gestern der Vorsitzende der 3. Strafkammer des Landgerichts I das auf 9 Monate Gefängnis bei fester Haft verbundene Urteil gegen das Zimmer-mädchen Hedwig Kräft, welche beschuldigt war, einem Hoteldi-ener Hundemarschwein entwendet zu haben. Im März dieses Jahres war der Abgeordnete Stumpf im Hotel Krebs in der Friedrichstraße abgestiegen. Er bewahrte seine Wäsche, bestehend in einer Anzahl Hundemarschweinen, in einem Koffer auf, das sich in dem verloschenen Kleiderkranz befand. Eines Tages war das Kofferchen von unbefugter Hand um einen der Scheine erleichtert worden. Den Umständen nach konnte nur die Angeklagte die Thäterin sein. Sie wurde im Besitze eines Schlüssel gefunden, der zum Schloß paßte. Außerdem hatte sie zur freilichen Zeit große Ausgaben für ihre Kleidung gemacht. Im Termin behauptete die Angeklagte, daß sie einen reichen „Schah“ habe, der ihr große Geldgeschenke gemacht. Seinen Namen wollte sie nicht nennen, um ihn nicht bloßzustellen.

Der Gerichtshof hielt sie dennoch für die Diebin und verurteilte sie wie oben erwähnt.

Die häufig gerügte Anstiftung, den der Post übergebenen Brief-sendungen allerlei Wertgegenstände oder Geldscheine bezw. Briefmarken anzuvertrauen, hat sich der beim Postamt 2 zu Charlottenburg angestellte gewissenlose Briefträger Ertzmann zu miße gemacht. Er fand gestern wegen Vergehens im Amte vor der vierten Straf-kammer des Landgerichts I. Der Angeklagte hat längere Zeit hin-durch die ihm zur Bekleidung übergebenen einfachen Briefsendungen von seinen auf ihren Inhalt gerichtet, und wenn er Werte vermutete, einen solchen Brief geöffuet, um denselben nach Heraus-nahme des Inhaltes wieder zu verschließen. Einmal hat er in einem Brief sogar eine goldene Pröge gefunden. Der Staatsanwalt be-antragte gegen den Angeklagten eine Gefängnisstrafe von zwei Jahren. Das Gericht erkannte auf ein Jahr Gefängnis und zweiwärtigen Ehrverlust.

Leipziger Bankprozeß. Zeuge Sekretär Bushe war von den Konkursverwaltungen der Leipziger Bank und der Trebergesellschaft sowie dem hiesigen Finanzministerium beauftragt, Erhebungen über die Erhaltung und Verwertung der Anlagen der Tochter-gesellschaften anzustellen und darüber Bericht zu erstatten. Nach Ansicht des Zeugen dürfte die mit 2 Millionen Rubel gegründete russische Gesellschaft ihrem heutigen Werte nach einem Kapital von 1 800 000 Rubel entsprechen, wenn die entsprechenden Abschreibungen vorgenommen werden. Das Geld bei der Gründung der russischen Gesellschaft hat die Bank vorgeschossen. Im Jahre 1901 brachte die russische Gesellschaft nur 8307 Rubel Gewinn. Die Aral-Wolga-Gesellschaft ist mit 2 Millionen Rubel gegründet. Man erkand bald ohne Grund und Boden, der ursprünglich 30 000, dann 60 000 Rubel wert war, für 1 600 000 Rubel und gab 400 000 Rubel bar gegen Anteiischeine aus. Den wirk-lichen Wert der Aral-Wolga-Gesellschaft schätzt man auf 53 000 Rubel. Die Verhältnisse liegen trostlos und die laufenden Auslagen werden von den Beteiligten bestritten.

Die finnische Gesellschaft mit 1 850 000 finnischen Mark gegründet (von der Leipziger Bank mit 3 600 000 Mk. Forderungen belastet), hat bei teuren Holzpreisen gearbeitet und überflüssige große Holz-abschlüsse vorgenommen. Bei der Liquidation dürften bloß 100 bis 125 000 Mk. erzielt werden. Die Gesellschaft in Frederiks-stadt, mit 300 000 Kronen gegründet, dürfte vielleicht einen Erlös von 30 000 Kronen bringen. Dabei ist noch ein Vorbehalt von 10 000 Kronen einbezogen, den die Konkursverwaltung der Leipziger Bank gegeben hat, um den Betrieb anrechtzuerhalten. Die zwei galizischen Gesellschaften, mit 3 700 000 Kronen gegründet, repräsentieren nach Bushe einen Betriebsdwert von 600 000 bis 600 000 Kronen, wenn man eine Rente von 5 Proz. kapitalisiert.

Aus der Frauenbewegung.

Gegen den Wissensdurst der Frauen richtet sich eine neue Verordnung, die jener preussische Minister erlassen hat, den man merkwürdigerweise den Unterrichts-Minister nennt. Der-einstigen Tagen erließen am schwarzen Brett der Universität ein An-schlag, der sich gegen die russischen Studentinnen richtete; jezt sieht man dort folgendes: „Der Herr Unterrichtsminister hat ange-ordnet, daß in dem ihm halsbärtlich einzureichenden Verzeichnis der auf der hiesigen Universität als Gasthörerinnen zu-gelassenen Frauen genau anzugeben ist, auf Grund welcher Zeugnisse die Zulassung erfolgt ist, sowie wann und wo die Zeugnisse ausgestellt sind. Es ist daher erforderlich, daß diese Zeugnisse bei der Anmeldung im Original vorgelegt werden. Auch die bereits zugelassenen Frauen müssen die Zeugnisse bei der nächsten Anmeldung mitbringen. Frauen, die ein Reife- oder Lehrzeug-nis nicht besitzen, sollen nach den Bestimmungen des Herrn Ministers nur beim Vorlegen anderweitiger vollgültiger Ausweise über die erforderliche Vorbildung und zwar in seltenen Ausnahmefällen die Erlaubnis zum Hören der Universitätsvorlesungen er-halten.“ Eine Frage an Herrn Rektors von Stradonitz: Wer mag wohl den Herrn Minister zu diesen Erlassen angeregt haben?

Ein nordischer Frauenrechts-Kongreß

tagte vom 3. bis 6. Juli in Kristiania. Er beschloß sich unter anderem mit der Stellung der Frauen zu der Fabrikgesetzgebung und zwar in Anschluß an einen Vortrag von Fräulein Eline Dan-jen aus Kopenhagen über das dänische Fabrikgesetz von 1901. Fräulein Dan-jen schloß ihren Vortrag damit, daß sie erklärte, es sei eine Freude für die Vertreterinnen der Frauenfrage in Dänemark, daß sie es zu einem Zusammenarbeiten mit den Fabrikvereinen der Arbeiterinnen gebracht hätten. Diese Arbeiterinnen“, sagte sie, „sind in unsre Versammlungen gekommen und haben sich dort ausgesprochen. Sie sind

Veranstaltungen.

Der Verein Berliner Droschkentreiber nahm in seiner Mitgliederversammlung für das zweite Vierteljahr den Geschäftsbericht...

Berichtigung. Zu dem Bericht in Nr. 161 über die Steinseher-Versammlung...

Centralverband der Handlungsgehilfen und weiblichen Dienstmädchen.

Centralverband der Konditorgehilfen und verwandten Berufsgehilfen.

Vermishtes.

Der Einsturz des Glockenturmes von San Marco hat in Venedig und in ganz Italien eine ungeheure Erregung hervorgerufen.

Während des ganzen Tages strömte die Bevölkerung nach dem Marktplatz...

Eine interessante Beschreibung des Turmes und der Geschichte seines Baues...

Keiner von den Ungläubigen, die Venedig lieben, wird die ungeheure Kunde...

Eine mehr als tausendjährige Vergangenheit liegt unter den Trümmern...

Gleich den meisten italienischen Glockentürmen romanischen und gotischen Stils...

Einen besonderen Schmuck erhielt der Unterbau des Turmes durch die in drei Ecken...

während der Sitzungen aufzuhalten hatte. Die Loggetta galt unter den Fachleuten nicht für die gelungenste Leistung...

Wenn auf der einen Seite die Vernichtung des Turmbaues den Verlust eines so reichen und stolzen Denkmals...

Schiffsunfall. Aus Petersburg wird gemeldet: Auf dem Flusse Luga...

Ein amerikanisches Geschwader, bestehend aus dem Linienschiff „Illinois“...

Eine furchtbare Explosion des Geysers Waimanu bei Rotorna...

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Hütte“, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag J. Neumann)...

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Zeitschrift findet täglich mit Ausnahme des Sonntags...

W. D. Ein auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehender Verein...

Frank Road. Die Karte entspricht nicht dem vorgeschriebenen Format...

C. 2. 1. In allen Eisenbahn-Angelegenheiten erhalten Sie unentgeltliche Auskunft...

Wetter-Prognose für Mittwoch, den 16. Juli 1902. Günstig warm und schön...

schäftig und repräsentativ, obgleich sie ihre Erziehung in den Fabriken erhalten haben...

Ein recht merkwürdiger Streit entstand demnächst zwischen der Frau Staatsminister Plehr und Frau Käring von Skiffantia...

Ein recht guten Eindruck machte auf den Kongress ein Vortrag von Fräulein Anna Bruun aus Kopenhagen über die soziale Arbeit der dänischen Frauen...

Zum Abschluss wurde auf dem Kongress die Bildung eines norwegischen „Frauenrates“ beschlossen.

Advertisement for Max Kilems Sommer-Theater, Hasenheide 13-15, featuring Gr. Konzert, Theater- u. Spezialitäten-Vorstellung.

Advertisement for Urania, Tauben-Strasse 48/49, featuring Die deutsche Ostseeküste.

Advertisement for Metropol-Theater, featuring Horwitz-Oper, Franceschina Provost, and Zoologischer Garten.

Advertisement for Apollo-Theater, featuring Garden-Konzert, Die grandiosen Spezialitäten, and Lysistrata.

Advertisement for Schweizer Garten, featuring Am Königsthor, Theater- und Spezialitäten-Vorstellung, and Castans Panoptikum.

Carl Weiss-Theater.

Große Frankfurterstr. 132. Täglich: Der Dämon. Hierauf: Sie. Nachtscene in 1 Akt v. G. Schöler-Gerold.

Belle-Alliance-Theater.

Im Garten auf der Sommerbühne. (Bei ungünstiger Witterung Theater.) Zum 202. Male: Die Dame aus Trouville. Schwank mit Gesang und Tanz in 3 Akten.

Sanssouci

Kottbuserstr. 4a, Station der Hochbahn. Täglich im Garten, bei ungünstiger Witterung im Saal: Hoffmanns Norddeutsche Säger und Konzert.

Reichshallen.

Täglich: Stettiner Säger. Anfang: Wochentags 8 Uhr, Sonntags 7 Uhr. Tageskasse 11-1 1/2 Uhr.

Allerlei-Theater

näher Pahlmann. Schönhäuser Allee No. 148. Heute Mittwoch: Gr. Elite-Abend. Jubiläums-Vorstellung.

Ostbahn-Park.

Am Kästrinerplatz, Rüdersdorferstr. 71. Hermann Imbs. Täglich: Gr. Konzert, Theater- und Specialitäten-Vorstellung.

Englischer Garten.

27 c. Alexanderstraße 27 c. Jeden Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend: 4000* Ball! Tanz frei!

Honia!

Unvergleichl. Deutscher Biergenuss, best. Qualität, versch. die 10 Pfundbottle zu 6,50 Mk., 5 Pf. 4 Mk. franko. Garant. Rücknahme.

W. Noacks Theater.

Brunnenstraße 16. Täglich Theater- u. Specialitäten-Vorstellung. Gediegene Gesellschaft. Nur keine Männer!

Prater-Theater

Kastanien-Allee 7-9. Täglich: Tandem und eine Nacht. Phantastisches Märchen in 3 Akten, von Hugo Schütz.

Bernhard Rose-Theater

Heute: Grosses Rosenfest. Das neue großartige Programm und Berlin auf Stelzen. Großes Doppel-Konzert.

W. Noacks Theater

Brunnenstr. 16. 4422*. Sind noch einige Sonnabende im Monat August u. Anfang September an Vereine, Gewerkschaften zu vergeben.

Neue freie Volksbühne.

Am Sonnabend, den 19. Juli, abends pünktlich 8 Uhr, im Metropol-Theater (Morwigo-Oper):

Fidelio

Oper von Beethoven. Karten für Mitglieder und Gäste sind in nachstehenden Zahlstellen zu haben: Norden: Knapp, Reß, Gehlhofstr. 5.

Der Waffenschmied.

Romische Oper in 3 Akten von Döring. Sonntag, den 3. August, nachmittags 2 1/2 Uhr.

Neue Welt. Arnold Scholz.

Heute Mittwoch: Zweites großes Ernte-Fest verbunden mit Gratisverlosung, Vondourenen und Fackelzug.

H. Saltzmann, Tabakfabrik und -Handlung.

Berlin S., Luisen-Ufer 3, am Engelbocken, gegründet 1863. empfiehlt als Specialität: Magdeburger und Nordhäuser Kautabak.

Achtung! Central-Verband der Maurer Deutschlands

Zweigverein Berlin. Donnerstag, den 17. Juli 1902, abends 9 Uhr, im großen Saale des Gewerkschaftshauses, Engel-Ufer 15: General-Versammlung

Krankenkasse der Hutmacher-Gesellen zu Berlin.

(Eingetragene Hilfskasse Nr. 67.) General-Versammlung Montag, den 21. Juli 1902, abends 8 1/2 Uhr.

Deutsch. Metallarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Berlin. Bureau: Engel-Ufer 15. Zimmer 1-5. Telefon Amt 7 Nr. 353. Mittwoch, den 16. Juli, abends 8 1/2 Uhr, bei Keller, Kopenhage, 29:

Mitglieder der Gesellen-Ausschüsse und Innungs-Schiedsgerichtsbeisitzer.

Donnerstag, 17. Juli, abds. 8 1/2 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 5: Versammlung obengenannter Mitglieder.

Gewerkschafts-Kartell für Berlin u. Umg.

Freitag, den 18. Juli, abends pünktlich 8 1/2 Uhr: Delegierten-Versammlung bei C. Patt, Dragonerstrasse 15.

Deutsche Metallarbeiter-Gewerkschaft.

Berichtigung. Das Sommerfest am 10. d. M. findet im „Feldschlößchen“, Müllerstraße 142 statt, nicht im „Waldfischchen“.

Andreas-Festsäle

Andreasstr. 21. Vom 1. Juli er. ab übernehme ich obige Säle und stelle dieselben den Vereinen etc. zur Verfügung.

Dr. Simmel, Prinsenstr. 41

Spezialarzt für 25/17* Haut- und Harnleiden. Mühlenstr. Nr. 8, an der Warschauerstr., sind vom 1. Oktober ab billige Hofwohnungen von 2 Stuben etc. zu vermieten.

Socialdemokratischer Wahlverein für den 6. Berl. Reichstags-Wahlkreis.

(Schönhäuser Vorstadt.) Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Arbeiter Joseph Stawicki am 9. Juli verstorben ist.

Verband der Sattler.

Gründerverwaltung Berlin. Am 13. Juli 1902 verstarb unser Mitglied Wenzislaus Fabrowski.

Central-Kranken-Unterstützungsverein der Schmiede

und verwandte Gewerbe Deutschlands. Am 13. Juli verstarb unser Mitglied Carl Halbach.

Landpartie.

Bereits Verlosung. Gegenstände: Lampen, Papiermühen, Kabineninstrumente in hervorragender Auswahl.

Briquettes.

Wegen Räumung des Platzes verkauft beste Senftenberger Salen 1000 Stk. von 5,00 Mk. an.

Wer - Stoff - hat.

Fertige Kutzen 20 W. feinste Tuch, 2 Anproben für guten Sitz bekam goldene Medaille.

Portieren

in Woll- und Filz und Gardinen Stores und Reste besond. billig im Ausverkauf

A. Löwenthal

Berlin C. Breitestr. 20, Ecke Scharrenstrasse.

Kleine Anzeigen.

Verkäufe. Restaurant billig veräußert. Näheres bei Walter, Bierabfüher, Doppelstraße 43. 8306*

Vermischte Anzeigen. Dank allen denen, die meinem Bruder die letzte Ehre erwiesen, besonders dem Bahnbereich Charlottenburg sowie auch dem Bestreben des Bahnbereichs. Hebrat Stegerich im Namen der Hinterbliebenen. 852b

Die gegen Frau Harber ausgesprochen beleidigenden Worte nehme ich hiermit zurück und erkläre Frau Harber für eine achtbare und ehrenwerte Frau. Th. Neumann. 862b*

Freunden und Bekannten empfehle mein neu eingerichtetes Lokal nebst Regelbahn und Saal. 150 Personen August Wendt, Kopenhagenerstraße 74, Ringbahnhof Schönhäuser-Allee. 1401*

Arbeitsmarkt. Stellengesuche. Blinder Stuhlradfahrer bittet um Arbeit. Stühle werden zu den billigsten Preisen gefertigt, werden abgeholt und unentgeltlich zurückgeliefert.

Stellungsangebote. Hofenarbeiter auf Jaczon und Reichenhagen verlangt Betriebswärter, Brunnenstraße 84. 7715*